

Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne
Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder - entsprechen sie den Bedarfen der Eltern? DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 2 von 7

München : Deutsches Jugendinstitut 2023, 51 S.



Quellenangabe/ Reference:

Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne: Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder - entsprechen sie den Bedarfen der Eltern? DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 2 von 7. München : Deutsches Jugendinstitut 2023, 51 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-300812 - DOI: 10.25656/01:30081

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-300812>

<https://doi.org/10.25656/01:30081>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**Deutsches
Jugendinstitut**

<https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Katrin Hüsken, Kerstin Lippert, Susanne Kuger

Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern?

DJI-Kinderbetreuungsreport 2023

Studie 2 von 7

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung November 2023
ISBN 978-3-86379-501-6

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Prof. Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Einleitung	5
Zusammenfassung der zentralen Befunde	7
1 Bedarf an und Nutzung von Angeboten im Grundschulalter	10
1.1 Entwicklung des Bedarfs bei Grundschulkindern	13
1.2 Entwicklung von Bedarf und Nutzung in den Ländern	14
2 Welche Eltern haben einen Bedarf und wer nutzt Betreuungsangebote?	18
3 Welche Angebote nutzen und wünschen die Eltern? Qualifizierung von Bedarf und Inanspruchnahme	26
3.1 Genutzte und gewünschte Betreuungsform	26
3.2 Gewünschter und genutzter Umfang	32
3.3 Bedarf an und Nutzung von Frühbetreuung	34
3.4 Exkurs: Ganztagsbedarf als Kenngröße im politischen Diskurs	36
4 Passen die genutzten Angebote zu den Wünschen der Eltern?	40
5 Fazit: Entspricht das Angebot den Bedarfen der Eltern?	46
6 Literatur	49
Anhang	50

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2023

Aktuelle und vertiefte Befunde aus dem Themenspektrum Kinderbetreuung und elterliche Betreuungsbedarfe in Deutschland werden jährlich mit dem „DJI-Kinderbetreuungsreport“ veröffentlicht und fortgeschrieben. Als Reihe themenzentrierter Studien besteht der Report aus festen und zusätzlich wechselnden Inhalten. Zu den jährlich berichteten Kernthemen gehören die Betreuungsbedarfe von Eltern, die in Anspruch genommene Betreuung sowie das bedarfsgerechte Angebot. Unter die wechselnden Inhalte fallen in dieser Ausgabe 2023 die Umsetzung von Betreuungswünschen nach dem Schuleintritt, die Zufriedenheit mit der Qualität der Angebote aus Elternsicht, die Gründe für eine Nichtnutzung von Betreuung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vervollständigt wird die Studien-Reihe um jährlich aktualisierte Hintergrundinformationen zu den zugrundeliegenden Daten, dem Feldverlauf und dem Studiendesign.

Die Datenbasis für den Report bildet die „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ (KiBS), die seit 2016 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wird. Mit KiBS werden jährlich elementare Indikatoren und Kennzahlen im Bereich der Sozialberichterstattung zur Betreuungssituation und den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters bereitgestellt. Im Fokus der Studie stehen die Auskünfte der Eltern von Kindern unter drei Jahren (U3), Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Kindern bis zum Ende des Grundschulalters (GS). In Gegenüberstellung zu den amtlichen Daten zum vorhandenen Angebot dient KiBS als wichtiges Instrument, um den Betreuungsausbau zu begleiten und zu dokumentieren sowie mögliche Angebotslücken zu identifizieren. Die Elternbedarfe aus KiBS flossen so u.a. in die Prognose zu den Ausbaukosten und den Gesetzesentwurf zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ein. Zudem gehen die KiBS-Daten in die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jährlich herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“, den Bildungsbericht, den Familienbericht sowie den Jugend- und Migrationsreport ein.

KiBS ist die größte Studie in Deutschland zum Thema Kinderbetreuung. Jährlich werden ca. 33.000 Eltern von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters befragt. Die Daten sind sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene repräsentativ. KiBS bietet zudem die Möglichkeit der Ergänzung um inhaltliche Module oder Zusatzstudien, um so auf aktuelle gesellschaftlich und politisch relevante Entwicklungen (beispielsweise die Betreuungssituation zur Zeit der Coronapandemie) einzugehen. Hierzu zählen auch die Kooperationen mit den Projekten „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) und „Corona-KiTa-Studie“. Angelegt als Panelstudie können mit KiBS neben Trend- auch Längsschnittanalysen durchgeführt werden.

Einleitung

Für Kinder, die zum Schuljahr 2026/27 eingeschult werden, wird erstmalig bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Ganztagsangebot im Hort oder einer Ganztagschule gelten. Festgeschrieben ist dieser Anspruch im 2021 verabschiedeten Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Laut aktuell geltendem Recht ist bereits heute für Grundschulkindern ein „bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten“, dessen Förderungsumfang sich „nach dem individuellen Bedarf“ richtet (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Offen bleibt jedoch, was konkret unter einer bedarfsgerechten Betreuung zu verstehen ist.

Mit der Beantwortung dieser Frage haben sich für den frühkindlichen Bereich Michel Vandenbroeck und Adrianna Lazzari (2014) auseinandergesetzt und fünf Dimensionen herausgearbeitet, die die Herstellung von Bedarfsgerechtigkeit beeinflussen. Dazu zählen neben (1) der flächendeckenden Verfügbarkeit von Angeboten (Availability) auch (2) die Bezahlbarkeit (Affordability), (3) die Zugänglichkeit (Accessibility), (4) die Nützlichkeit (Usefulness) sowie (5) die Passung zwischen elterlich gewünschten und institutionell vorgesehenen Inhalten (Comprehensibility). Die Verfügbarkeit eines Angebots ist demnach eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes Angebot. Als ebenso wichtig werden eine Kostenstruktur, die für alle leistbar ist, möglichst geringe Zugangshürden sowie die inhaltliche Passung erachtet. Außerdem sollen im Hinblick auf die Nützlichkeit durch die Angebote individuelle Bedarfe abgedeckt werden und diese von den Eltern als passend und förderlich wahrgenommen werden. Um die im Titel der Publikation gestellte Frage zu beantworten, ob die (außerunterrichtlichen) Bildungs- und Betreuungsangebote¹ für Grundschulkindern den Bedarfen der Eltern entsprechen, werden in dieser Publikation die drei Dimensionen der Bedarfsgerechtigkeit Verfügbarkeit, Nützlichkeit und Zugänglichkeit betrachtet. Die anderen von Michel Vandenbroeck und Adrianna Lazzari (2014) beschriebenen Dimensionen werden bzw. wurden in weiteren Studien der DJI-Kinderbetreuungsreports aufgegriffen (siehe auch Fazit am Ende dieser Publikation).

Die Datengrundlage dafür bildet die Elternbefragung 2022 der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). KiBS begleitet seit 2016 den Ausbau der Angebote der außerunterrichtli-

1 Im Mittelpunkt der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) steht – wie der Name nahelegt – die „Betreuung“ der Kinder. Diese umfasst aus Sicht der Eltern sowohl die durch die Schule abgedeckte Unterrichts- und Pausenzeit als auch außerunterrichtliche Angebote in Horten, Ganztagschulen, Übermittagsbetreuungen oder anderen Angeboten. Befragt werden die Eltern zu den außerunterrichtlichen Angeboten. Zum Unterricht und dessen Ausgestaltung werden hingegen keine Fragen gestellt. In die Bestimmung der (Betreuungs-)Umfänge wird die Unterrichtszeit jedoch einbezogen.

chen Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter BBE² als zentrale Datenquelle in Deutschland. An der KiBS-Befragung 2022 beteiligten sich über 12.500 Eltern mit einem Kind im Grundschulalter (erste bis vierte Klasse³; siehe auch Wieschke/Lippert/Kuger 2023). Jährlich wird u.a. der aktuelle Betreuungsbedarf der Eltern erhoben. Durch einen Abgleich mit den Angaben der Eltern zur Nutzung von Angeboten lassen sich Rückschlüsse auf die Dimensionen Verfügbarkeit (Nutzt das Kind einen Platz?) und Nützlichkeit (Deckt der Platz die zeitlichen Bedarfe ab?) ziehen. Analysen mit KiBS legten in den vergangenen Jahren wiederholt offen, dass der Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern (noch) nicht überall durch das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen gedeckt werden kann (vgl. BMFSFJ 2023, Hüsken/Lippert/Kuger 2022). Außerdem ermöglichen Analysen des Zusammenhangs zwischen Kind- und Familienmerkmalen und dem Vorhandensein eines Bedarfs sowie in einem zweiten Schritt der Nutzung eines Angebots der BBE bei vorhandenem Bedarf Aussagen zur (un-)gleichen Zugänglichkeit der Angebote.

Zunächst wird in Kapitel 1 die Dimension der Verfügbarkeit betrachtet. Der Anteil der Kinder, die einen Betreuungsplatz nutzen, wird dem Betreuungsbedarf der Eltern gegenübergestellt und die Entwicklung von Bedarf und Nutzung in den vergangenen sieben Jahren nachgezeichnet. Erstmals werden dabei auch die Entwicklungen für die Bundesländer dargestellt. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den Fragen, welche Eltern einen Bedarf äußern und welche Eltern mit Bedarf einen Platz für ihr Kind nutzen. Die Ergebnisse der dort vorgestellten multivariaten Analysen beleuchten den Aspekt der Zugänglichkeit von Angeboten der BBE. Die beiden nachfolgenden Kapitel 3 und 4 widmen sich der Einschätzung der Nützlichkeit der Angebote aus Sicht der Eltern. Dazu werden in Kapitel 3 die individuellen Bedarfe der Eltern im Hinblick auf die gewünschte Betreuungsform, den gewünschten Betreuungsumfang und den Bedarf an einer Betreuung vor Unterrichtsbeginn genauer beleuchtet. Den Wünschen der Eltern werden dabei die Angaben zur aktuellen Nutzung gegenübergestellt. In einem Exkurs im letzten Abschnitt des dritten Kapitels werden als besondere Gruppe der Bedarfe die Ganztagsbedarfe in den Ländern und die Entwicklung des Ganztagsbedarfs vorgestellt. Im Mittelpunkt des Kapitels 4 steht die Frage, ob Eltern ein Betreuungsangebot nutzen, durch das der gewünschte Betreuungsumfang abgedeckt werden kann. Anders als in Kapitel 3 werden hier auf Individualebene die genutzten den gewünschten Betreuungszeiten gegenübergestellt. Darüber hinaus werden subjektive Einschätzungen der Eltern zur Passgenauigkeit der Betreuungszeiten vorgestellt.

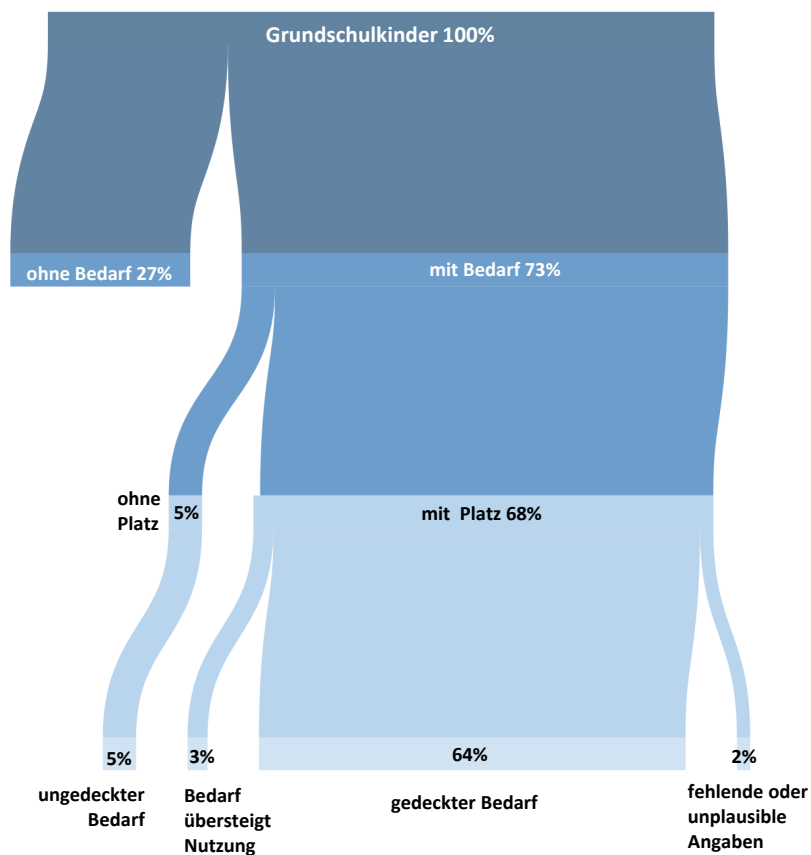
2 In Anlehnung an den frühkindlichen Bereich wird für die außerunterrichtlichen Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung im weiteren Text das Akronym „BBE“ verwendet (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2023).

3 In Berlin und Brandenburg können auch Kinder der fünften und sechsten Klassenstufe eine Grundschule besuchen. Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern zu wahren, wurden auch in diesen beiden Ländern nur Grundschulkindern bis zur vierten Klasse in die Auswertungen einbezogen.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

Im Zentrum der Studie steht die Frage, ob die Angebote der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE) den Bedarfen der Eltern gerecht werden. Mit Abbildung I wird zunächst ein Überblick darüber gegeben, wie sich die Eltern von Grundschulkindern (Ebene I: 100 Prozent) nach vorhandenem Betreuungsbedarf, der Inanspruchnahme von Angeboten der BBE und der Bedarfsdeckung aufteilen. Auf der zweiten Ebene wird dabei danach differenziert, ob seitens der Eltern ein Bedarf artikuliert wurde oder nicht. Die dritte Ebene unterteilt die Eltern mit Bedarf in jene, die ein Angebot der BBE für ihr Grundschulkind nutzen, und jene, die trotz Bedarfs keinen Platz haben. Auf der vierten und letzten Ebene erfolgt der Abgleich zwischen Bedarf und Nutzung: so wird unterschieden in Eltern mit ungedecktem Bedarf, Eltern, deren Bedarf die Nutzung übersteigt, und Eltern mit gedecktem Bedarf (siehe auch Kapitel 4).

Abb. I: Betreuungsbedarfe, Nutzung von Angeboten und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern 2022



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (n=12.558).
Anmerkung: Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

- a) **Der Betreuungsbedarf der Eltern war größer als der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzten.**

Deutschlandweit wünschten drei von vier Eltern für ihr Grundschulkind einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE. Der Anteil der Eltern, die einen Betreuungsbedarf äußerten, schwankte dabei zwischen den Bundesländern. In Kapitel 1 wird dem Betreuungsbedarf der Anteil der Eltern gegenübergestellt, die angaben, dass ihr Kind ein solches Angebot nutzt. Dabei wird ersichtlich, dass in nahezu allen Ländern eine Lücke zwischen dem Platzangebot und dem elterlichen Bedarf besteht.

- b) **Die Entwicklung des Betreuungsbedarfs stagniert seit 2019.**

Bis zum Jahr 2018 stieg der Bedarf nahezu parallel zum Anteil der Kinder an, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzten. Seit 2019 konnte in Ost- und Westdeutschland kein weiterer Anstieg des Bedarfs beobachtet werden. Da in Westdeutschland eine Steigerung der Inanspruchnahme noch bis 2020 beobachtet werden konnte, hat sich die Lücke zwischen Bedarf und Inanspruchnahme deutlich verringert. Erstmals werden in Abschnitt 1.2 die Entwicklungen auch auf Länderebene dargestellt.

- c) **Die Äußerung eines Bedarfs steht in Zusammenhang mit Kind- und Familienmerkmalen.**

Aus den Analysen in Kapitel 2 geht hervor, dass bei Familien mit einer erwerbstätigen Mutter, bei Alleinerziehenden und bei Transferleistungen beziehenden Familien mit höherer Wahrscheinlichkeit ein Betreuungsbedarf vorlag, während dies bei Familien mit mehreren Kindern, einem mittleren Schulabschluss der Eltern und zunehmendem Alter des Kindes seltener der Fall war. Der Migrationshintergrund hatte keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Nennung eines Bedarfs.

- d) **Angebote der außerunterrichtlichen BBE sind nicht für alle Eltern in gleichem Maße zugänglich.**

Vor allem für Familien mit Migrationshintergrund und niedrigerem Bildungsabschluss hat sich die Situation im Vergleich zu 2019 verschärft. So nutzten im Jahr 2022 Familien mit Migrationshintergrund mit geringerer Wahrscheinlichkeit ein Angebot der BBE als Familien ohne Migrationshintergrund. Außerdem scheint es Eltern mit niedrigerer Bildung bei vorhandenem Bedarf weniger gut zu gelingen, einen Platz in einem Angebot der BBE für ihr Grundschulkind zu bekommen, als Familien, in denen mindestens ein Elternteil die (Fach-)Hochschulreife besitzt. Am stärksten war der Zusammenhang zwischen dem Erwerbsumfang der Mutter und der Wahrscheinlichkeit bei vorhandenem Bedarf einen Platz in einem Angebot der BBE zu nutzen.

e) Nur ein Teil der Eltern wünschte und nutzte ganztägige Angebote.

In Westdeutschland wünschte ungefähr ein Drittel und in Ostdeutschland etwas mehr als die Hälfte der Eltern mit Bedarf ein Angebot im Umfang von mehr als 35 Stunden pro Woche inklusive der Unterrichtszeit – einer Grenze, ab der im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung von einem Ganztagsplatz gesprochen wird. Ähnlich hoch waren auch die Anteile der Kinder, die Unterricht und außerunterrichtliche BBE in diesem Umfang besuchten.

f) Jede sechste Familie wünschte eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn.

Die Analysen in Abschnitt 3.3 zeigen deutliche Unterschiede im Bedarf an einer Frühbetreuung zwischen den Bundesländern. Während in einzelnen Ländern für mehr als jedes vierte Grundschulkind ein solcher Bedarf bestand, wurde in anderen Ländern lediglich von weniger als jeder zehnten Familie dieser Wunsch geäußert. Viele Kinder nutzten bereits eine Betreuung vor dem Unterricht, in einigen Ländern besteht jedoch eine bedeutsame Lücke zwischen Bedarf und Angebot.

g) Für jedes zwölfte Grundschulkind fehlte ein bedarfsgerechtes Angebot.

Aus den Auswertungen in Kapitel 4 wird deutlich, dass deutschlandweit 5 Prozent der Grundschul Kinder kein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchten, obwohl die Eltern einen Betreuungsbedarf hatten. Weitere 3 Prozent nutzten zwar ein Angebot, der gewünschte Umfang lag jedoch mehr als fünf Stunden oberhalb des genutzten. Um auch diesen Familien ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreiten zu können, sind weitere Ausbaubemühungen nötig.

1 Bedarf an und Nutzung von Angeboten im Grundschulalter

Wie in der Einleitung skizziert wurde, hat Bedarfsgerechtigkeit verschiedene Facetten. In diesem ersten Kapitel liegt der Schwerpunkt auf der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen. Dafür wird der Anteil der Eltern, die einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE) wünschen, und der Anteil der Eltern, die ein solches Angebot nutzen, gegenübergestellt und daraus die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt. KiBS verfolgt die Entwicklung dieser Kennziffern für Kinder im Grundschulalter bereits seit sieben Jahren mit einer jährlichen repräsentativen Elternbefragung. Im Gegensatz zu anderen Studien zur Bildung und Betreuung im Grundschulalter, die ihren Schwerpunkt in der Regel entweder auf die Ganztagschule oder die Hortbetreuung legen, bezieht KiBS auch Übermittagsbetreuungen, andere Einrichtungen und die Kindertagespflege in die Betrachtung der Angebote der außerunterrichtlichen BBE ein. Zu beachten ist, dass zunächst alle Bedarfe an außerunterrichtlicher BBE der Eltern betrachtet werden, unabhängig vom gewünschten Umfang. Eine Bedarfsschätzung, die sich explizit auf ganztägige Bedarfe (wie im GaföG definiert) bezieht, findet sich im Exkurs zum Ganztagsbedarf in Abschnitt 3.4.

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zur Nutzung und den Betreuungsbedarfen von Kindern im Grundschulalter eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die echten Werte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Nutzungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent betragen.

Um zu testen, ob sich Gruppen von Eltern im Hinblick auf ein untersuchtes Merkmal (z.B. dem Vorliegen eines Bedarfs) oder im Ländervergleich im Bedarf oder der Inanspruchnahme signifikant oder noch im Rahmen des Zufälligen voneinander unterscheiden, werden die Unterschiede in den Stichprobenwerten inferenzstatistisch geprüft. Wenn der Test belegt, dass die Unterschiede nicht zufällig sind, werden diese mit * gekennzeichnet (angenommenes Signifikanzniveau ist $\alpha=0,05$). Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen. Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 7 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 (Wieschke/Lippert/Kuger 2023) zusammengefasst.

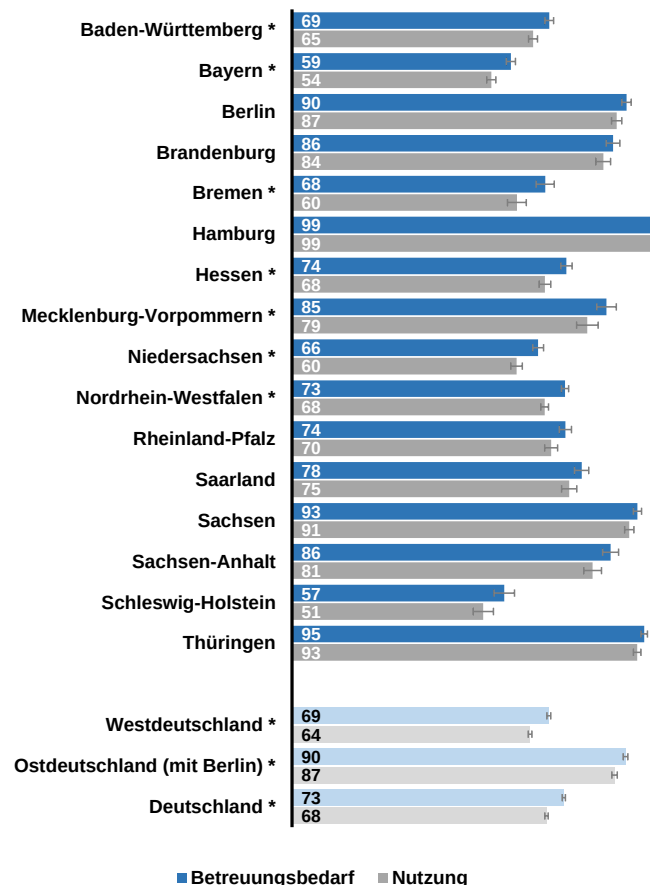
Im Befragungsjahr 2022 äußerten 73 Prozent der Eltern in KiBS einen Bedarf an BBE für ihr Kind im Grundschulalter (siehe Abbildung 1.1). Damit blieb der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Während der Bedarf an frühkindlicher BBE für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland fast gleich hoch ist (Kayed/Wieschke/Kuger 2023), sind mit Beginn der Grundschulzeit – wie auch im U3-Bereich – Unterschiede zu beobachten: In Ostdeutschland (mit Berlin) ist der Bedarf mit 90 Prozent höher als in Westdeutschland (69 Prozent).

Dabei treten deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern zu Tage. Während in Hamburg (99 Prozent) sowie in Thüringen (95 Prozent) und Sachsen (93 Prozent) fast alle Eltern einen Betreuungsbedarf äußerten, gab in Schleswig-Holstein (57 Prozent) und in Bayern (59 Prozent) lediglich etwas mehr als die Hälfte der Eltern an, einen Bedarf zu haben. In Hamburg lag der Bedarf damit über dem Niveau der ostdeutschen und weit über dem der restlichen westdeutschen Bundesländer. In den anderen westdeutschen Bundesländern variierte der Bedarf zwischen 66 und 78 Prozent und lag damit über dem Wert im U3-Bereich, allerdings auch deutlich unter den Bedarfen für U6-Kinder (vgl. Kayed/Wieschke/Kuger 2023).

Stellt man dem Bedarf den Anteil der Kinder gegenüber, die bereits ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen (siehe Abbildung 1.1), so wird sichtbar, dass in vielen Ländern nicht alle Eltern mit Bedarf einen Platz nutzen können. In Hamburg, Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Berlin entsprach auf Landesebene die Inanspruchnahme von Angeboten der BBE annähernd dem Bedarf, obwohl in diesen Ländern der Bedarf besonders hoch war. Auch im Saarland – dem westlichen Flächenland mit dem höchsten Bedarf – lagen Bedarf und Inanspruchnahme sehr eng beieinander. Die Ursache ist sicherlich in einem bereits sehr gut ausgebauten Platzangebot zu finden, verbunden

mit einem bereits in Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt⁴ und Thüringen existierenden Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung im Grundschulalter. Die im Vergleich größte Diskrepanz zwischen Bedarf und Anteil der Nutzer findet sich in Bremen mit 8 Prozentpunkten. Aber auch in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bestand 2022 eine bedeutsame Lücke zwischen Bedarf und Angebot.

Abb. 1.1: Betreuungsbedarf der Eltern und Nutzung von Angeboten der BBE von Grundschulkindern 2022 nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (Bedarf: n=12.558; Nutzung: n= 12.656).
Anmerkung: In mit * gekennzeichneten Ländern ist der Unterschied zwischen Betreuungsbedarf und Nutzung statistisch signifikant (Signifikanzniveau $\alpha=0,05$).

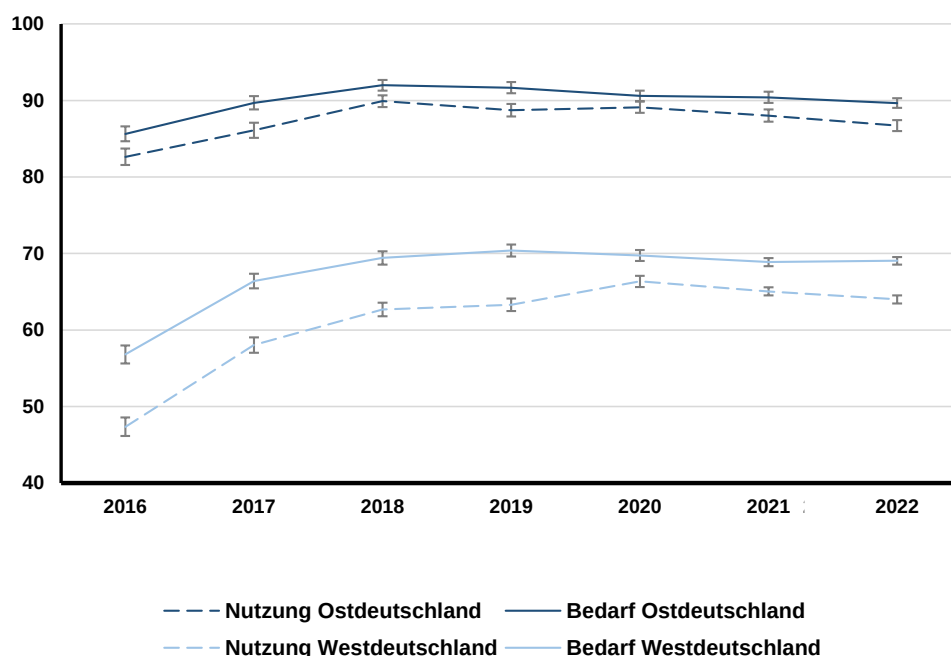
In Bezug auf die Verfügbarkeit bleibt demzufolge festzuhalten, dass (noch) nicht überall eine bedarfsentsprechende Anzahl an Betreuungsplätzen bereitsteht.

4 Trotz bestehendem Rechtsanspruch bestand in Sachsen-Anhalt 2022 eine Lücke von 5 Prozentpunkten zwischen Bedarf und Inanspruchnahme. Aufgrund der relativ kleinen Stichprobe 2022 in diesem Bundesland (n<450) war der Unterschied nicht signifikant.

1.1 Entwicklung des Bedarfs bei Grundschulkindern

Auf die im Grundschulalter bestehende Lücke zwischen dem Anteil der Eltern mit einem Bedarf an außerunterrichtlicher BBE und dem Anteil der Kinder, die ein entsprechendes Angebot nutzen, wird im DJI-Kinderbetreuungsreport seit der ersten Auflage 2017 verwiesen. In Abbildung 1.2 ist die Entwicklung des Bedarfs und des Nutzungsanteils in den letzten sieben Jahren für Ost- und Westdeutschland dargestellt. Nach einem Anstieg des Bedarfs bis 2018, der nahezu parallel zum Anteil der Kinder erfolgte, die ein entsprechendes Angebot nutzten, flachte die Entwicklung erkennbar ab. Seit 2019 ist in beiden Landesteilen eine Stagnation des Bedarfs und in Ostdeutschland auch der Inanspruchnahme zu beobachten. In Westdeutschland erreichte der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, durch den fortschreitenden Ausbau erst 2020 seinen (vorläufigen) Höhepunkt und stagniert seitdem. Die Lücke zwischen Bedarfs- und Nutzungsanteil hat sich in Westdeutschland durch die ungleiche Entwicklung von Bedarf und Inanspruchnahme seit 2016 deutlich verringert (von 9 Prozentpunkten im Jahr 2016 auf 5 Prozentpunkte im Jahr 2022). In Ostdeutschland ist die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung geringer und liegt seit 2016 mit leichten Schwankungen bei ungefähr 3 Prozentpunkten.

Abb. 1.2: Entwicklung von Bedarf an und Nutzung von Angeboten der BBE bei Kindern im Grundschulalter 2016 bis 2022 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016 bis 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

1.2 Entwicklung von Bedarf und Nutzung in den Ländern

Da die Steuerung des Ausbaus der Angebote der BBE den Ländern obliegt und daher von unterschiedlichen Entwicklungen in diesen ausgegangen werden kann, soll im Folgenden für alle Länder die Entwicklung des Bedarfs und der Inanspruchnahme nachgezeichnet werden. In Abbildung 1.3 ist für jedes Bundesland abgetragen, wie sich der Bedarf, der Anteil der Kinder, die ein Angebot der BBE nutzen (beides Kennzahlen aus KiBS), und die aus den amtlichen Statistiken gebildete Beteiligungsquote⁵ entwickelt haben.

Zunächst fällt die unterschiedliche Höhe der dargestellten Kennlinien in den Ländern auf. In Hamburg, Berlin und den ostdeutschen Flächenländern lagen die Bedarfe und auch die Anteile der Kinder, die ein Angebot der BBE nutzten, teils deutlich oberhalb von 80 Prozent. Eine Ausnahme bildet Mecklenburg-Vorpommern, wo der Bedarf oberhalb und die Inanspruchnahme unterhalb der 80 Prozent-Marke rangieren. Bei einer zweiten Gruppe von Ländern mit Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland wünschten (in den meisten der betrachteten Jahre) mehr als 70 Prozent der Eltern einen Platz in einem Angebot der BBE. Etwas geringer ist der Anteil der Kinder, die ein Angebot nutzen. In eine dritte Gruppe fallen mit Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein jene Länder, bei denen der Bedarf in den meisten Jahren geringer war als in den anderen Ländern. Besonders auffällig ist die Entwicklung in Schleswig-Holstein, wo der Bedarf über den gesamten Beobachtungszeitraum um die 60 Prozent-Marke schwankt.

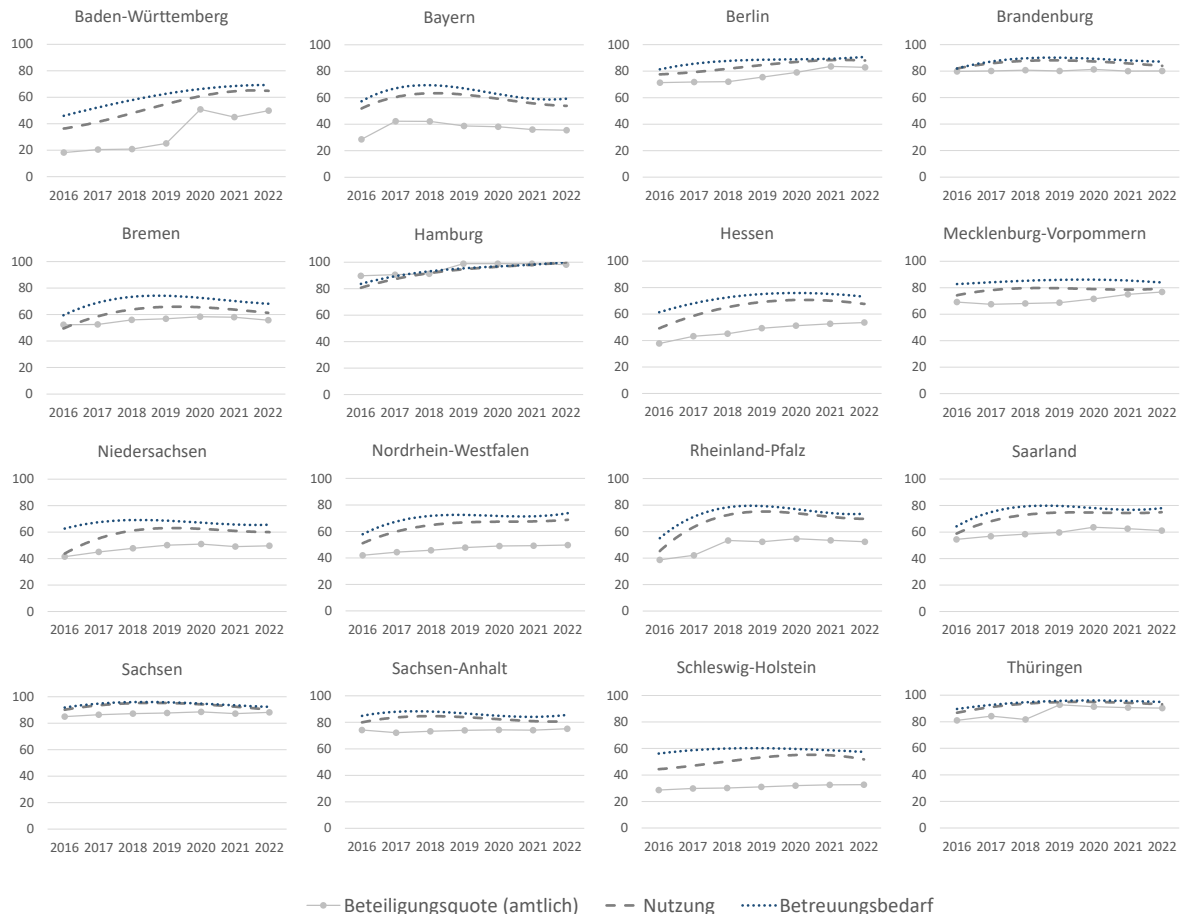
Damit gehört Schleswig-Holstein genauso wie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu den Ländern, in denen der Bedarf über die Jahre –wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – nahezu konstant geblieben ist. Für Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg ist hingegen in Abbildung 1.3 ein stetiger Anstieg sowohl der Betreuungsbedarfe als auch der Inanspruchnahme zu erkennen.⁶ In der Mehrheit der Länder folgte auf einen Anstieg des Bedarfs bis zum Jahr 2018 (Bayern, Saarland und Sachsen-Anhalt),

5 Diese Quote basiert sowohl auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) als auch auf der Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik). Weitere Formen der (ganztägigen) Bildung und Betreuung im Grundschulalter werden nicht flächendeckend statistisch erfasst und fließen daher nicht ein. In einigen Ländern können Doppelerfassungen vorliegen, wenn beispielsweise Angebote an Schulen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen und die Kinder, die an diesen Angeboten teilnehmen, in beiden Statistiken gemeldet werden. Für Länder, in denen sich durch die Doppelzählung Beteiligungsquoten von weit über 100 Prozent ergeben, fließen in die Auswertungen jeweils die Kinder des Angebots ein, in dem die höhere Anzahl von Kindern gemeldet wurde (siehe auch BMFSFJ 2023).

6 In Baden-Württemberg täuscht die Darstellung von Trendlinien darüber hinweg, dass der Anstieg nach 2019 hauptsächlich einem sprunghaften Anstieg der Beteiligungsquote geschuldet ist, der über die Randanpassung bei der Gewichtung der Befragungsdaten zu einem deutlichen Anstieg sowohl der betreuten Kinder als auch der Bedarfe in KiBS geführt hat (siehe dazu auch Wieschke/Lippert/Kuger 2023 und BMFSFJ 2023).

2019 (Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen)
oder 2020 (Thüringen) eine stagnierende bis leicht rückläufige Entwicklung.

Abb. 1.3: Entwicklung von Bedarf an und Nutzung von Angeboten der BBE bei Kindern im Grundschulalter nach Bundesland 2016 bis 2022. Geglättete Trenddarstellung (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2016 bis 2022), eigene Berechnungen: die dargestellten Trendlinien ergeben sich aus der Berechnung gleitender Durchschnitte dritten Grades, Daten gewichtet.
Anmerkung: Ab 2019 Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen bei der Bestimmung der Betreuungsquote und der Gewichtung der KiBS-Daten.

Die Übersicht zeigt zudem deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Lücken zwischen Bedarf und Inanspruchnahme nach Bundesländern. In Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Thüringen lagen im gesamten Beobachtungszeitraum Inanspruchnahme und Bedarf sehr eng beieinander. In diesen Ländern standen damit nahezu genug Plätze zur Verfügung, um den Bedarf zu decken. In Berlin und im Saarland ist dies seit 2020 der Fall. Vor allem in den westdeutschen Flächenländern hat sich die Lücke zwischen Bedarf und Inanspruchnahme immer weiter verkleinert. Am deutlichsten wird dies in Niedersachsen: Lagen zwischen Bedarf und Inanspruchnahme 2016 noch 19 Prozentpunkte so verkleinerte sich die Lücke auf 6 Prozentpunkte in 2022. In Bremen hingegen lag der Bedarf in allen betrachteten Jahren deutlich über dem Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen.

Ein weiterer interessanter Befund bezieht sich auf die in einigen Ländern sichtbare Abweichung der mit KiBS ermittelten Inanspruchnahme von Angeboten der BBE von der amtlichen Beteiligungsquote (vgl. Abbildung 1.3). Bei der Bestimmung der amtlichen Quote werden alle Kinder berücksichtigt, die in der KJH-Statistik als in einem Hort betreut oder in der KMK-Statistik als Ganztagschüler:in erfasst wurden. Kinder in anderen Angeboten, beispielsweise Angeboten der Übermittagsbetreuung, fließen daher nicht in die Beteiligungsquote amtlicher Daten ein, während sie bei der Berechnung der Inanspruchnahme (und der Bedarfe) in KiBS Berücksichtigung finden. Je größer daher der Abstand zwischen der amtlichen Beteiligungsquote und dem Anteil der Kinder in KiBS ist, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, umso höher ist der Anteil der Kinder, die ein Angebot der Übermittagsbetreuung oder Angebote in anderen Einrichtungen bzw. der Kindertagespflege besuchen.

Zudem sind bei der Beteiligungsquote in einigen Ländern sprunghafte Anstiege von bis zu 20 Prozentpunkten innerhalb eines Jahres (beispielsweise in Baden-Württemberg von 2019 auf 2020) zu beobachten. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Erfassung von Ganztagschulkindern in der KMK-Statistik entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) erfolgt, die jedoch zum Schuljahr 2016/2017 geändert wurde. Seitdem können deutlich einfacher Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern als Ganztagsschulangebote an die Statistik gemeldet werden. Damit umfasst die Ganztagschule nach Definition der KMK zum Teil auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und (seit dem Schuljahr 2016/2017) auch Angebote der Übermittagsbetreuung. In Baden-Württemberg wurde diese Definition erstmals zum Schuljahr 2019/2020 berücksichtigt. Seitdem umfassen die vom Land gemeldeten Zahlen auch kommunale Betreuungsangebote, was zu dem ersichtlichen sprunghaften Anstieg führte. Ähnliche Anpassungen ihrer Meldungen an die KMK haben Bayern und Hessen zwischen 2016 und 2017 vorgenommen sowie Rheinland-Pfalz zwischen 2017 und 2018. Der in Thüringen beobachtbare Anstieg der Quote zwischen 2018 und 2019 ist auf eine Verbesserung bei der Berechnung der Quote aus den amtlichen Daten zurückzuführen. Erstmals wurden ab 2019 auch Kinder im schulischen Ganztag in Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen in die Berechnung einbezogen.

Aufgrund der Erfahrungen aus der mit der Einführung des Rechtsanspruchs im frühkindlichen Bereich einhergehenden Entwicklung des Betreuungsbedarfs wurde bis 2019 damit gerechnet, dass mit dem angestrebten Ausbau der Betreuungskapazitäten im Grundschulbereich ein weiterer Anstieg des Bedarfs vor allem in den westdeutschen Ländern einhergehen wird (siehe auch Guglhör-Rudan/Alt 2019). Dieser Bedarfsanstieg konnte in den meisten Ländern zunächst auch beobachtet werden. Seit 2019 stagniert jedoch in der Mehrzahl der Länder der Bedarf, während der Ausbau der Angebote sich zwar verlangsamte, aber dennoch voranging. Damit geht in den letzten Jahren eine verhältnismäßig kleine Lücke zwischen Bedarf und Nutzung einher. Dies kann ein Hinweis darauf

sein, dass mittlerweile auch in den westdeutschen Ländern ein Sättigungsniveau erreicht wurde. Da die Trendveränderung just mit dem ersten Pandemiejahr zusammenfällt, kann es aber auch sein, dass der Bedarf nach einer Phase des starken Einflusses der Coronapandemie auf alle Lebensbereiche wieder ansteigen wird. Daher ist es notwendig, kommende Entwicklungen weiter zu beobachten. Jedoch ist aus heutiger Sicht auf Basis der Ergebnisse der KiBS-Befragung nicht damit zu rechnen, dass die Bedarfe in allen Ländern auf die Nutzungsquote aus 2021 in Ostdeutschland (rund 86 Prozent) oder auf 100 Prozent – wie im Fachkräfte-Radar der Bertelsmann-Stiftung (Bock-Famulla u.a. 2022) antizipiert – ansteigen werden. Da jedoch nach den Ergebnissen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Ostdeutschland bis 2024 und für Westdeutschland bis 2027 mit einem Anwachsen der Zahl der Grundschulkinder zu rechnen ist (Olszenka 2023), sind trotzdem dringend weitere Ausbaubemühungen nötig, um das aktuelle Niveau der Bedarfsdeckung in Zukunft beibehalten zu können. Die Wirkung des bereits 2020 beschlossenen Sondervermögens von 3,5 Milliarden Euro, mit dem der Bund die Länder beim Ausbau ganztägiger Angebote für Grundschulkinder unterstützen will, wird sich voraussichtlich erst in den kommenden Jahren im Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, bemerkbar machen.

2 Welche Eltern haben einen Bedarf und wer nutzt Betreuungsangebote?

In den bisherigen Analysen konnte gezeigt werden, dass der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, kleiner ist als der von den Eltern geäußerte Bedarf. Im Mittelpunkt des folgenden Kapitels wird nun die Zugänglichkeit zu den Angeboten der BBE stehen. Darunter werden beispielsweise Aspekte wie Barrierefreiheit, das Wissen um vorhandene Angebote, mögliche Zugangswege sowie das Vorhandensein von Wartelisten ebenso verstanden wie sprachliche Barrieren bei der Anmeldung. Eine gute Zugänglichkeit zeichnet sich dadurch aus, dass geringe Zugangshürden dazu führen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem sozioökonomischen und kulturellem Hintergrund die gleichen Chancen haben, ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE zu besuchen.

Verschiedene Untersuchungen beschäftigten sich mit der Frage, wer Angebote der BBE für Grundschulkinder nutzt. So konnte gezeigt werden, dass Eltern, die beide (ganztägig) erwerbstätig sind, ebenso wie Alleinerziehende häufiger Angebote der BBE für ihre Kinder in Anspruch nehmen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022 sowie zusammenfassend Hüskens 2021). Bezüglich eines Zusammenhangs zwischen einer Inanspruchnahme und dem sozioökonomischen Status oder dem Migrationshintergrund der Familie gibt es widersprüchliche Befunde: So zeigen beispielsweise Analysen auf Basis des sozioökonomischen Panels (SOEP), dass Kinder mit eigener Einwanderungsgeschichte häufiger Ganztagsangebote der Grundschule besuchen als andere Kinder (Anger/Geis-Thöne 2018). Zwischen Kindern mit Migrationshintergrund, die im Inland geboren wurden und Kindern ohne Migrationshintergrund konnten jedoch keine Unterschiede gefunden werden. Ebenso weisen Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) sowie andere Analysen auf Basis der SOEP-Daten darauf hin, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger schulische Ganztagsangebote besuchen (Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2019; Steiner 2016; Schmitz 2022; Marcus/Nemitz/Spieß 2016). Erklärt wird dieser Befund damit, dass Ganztagsangebote häufiger an Schulen eingerichtet wurden, an denen ein erhöhter Förderbedarf (beispielsweise aufgrund eines höheren Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund) vermutet wurde (Anger/Geis-Thöne 2018). Im Gegensatz zu diesen Befunden wurde beispielsweise in Analysen des Nationalen Bildungsberichts 2022 eine häufigere Nutzung ganztägiger Angebote durch Familien ohne Migrationshintergrund und solchen mit höherem Bildungsabschluss aufgezeigt (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022).

Der Ausbau der Angebote der BBE für Grundschulkinder und die Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung haben zum Ziel die Teilhabe zu verbessern und so zu gleichwertigen Lebensbedingungen in Deutschland beizutragen (Deutscher Bundestag 2021). Neben Hindernissen bei der Zugänglichkeit, wie Platzknappheit und Zugangshürden können auch Bedarfsunterschiede zu Unterschieden im Nutzungsverhalten führen. In den oben vorgestellten Untersuchungen wurden Nutzende eines Betreuungs- oder ganztägigen Angebots und Nichtnutzende gegenübergestellt – unabhängig vom Vorhandensein eines Betreuungsbedarfs. In KiBS besteht die Möglichkeit, den Einfluss des Bedarfs auf die Wahrscheinlichkeit für die Nutzung eines Angebots an dieser Stelle auszublenden, indem in die Analysen zur Nutzung von Angeboten der BBE nur Angaben von Eltern einfließen, die aktuell einen Bedarf für ihr Kind haben.

Mit den KiBS-Daten des Jahres 2019 konnte nachgewiesen werden, dass sich in anderen Untersuchungen gefundene Unterschiede in der Inanspruchnahme eines Angebots der BBE (im Vergleich zur Nichtnutzung) teilweise auf Unterschiede in den Bedarfen der Eltern zurückführen lassen (Hüsken/Lippert/Kuger 2021). So gaben alleinerziehende Elternteile oder Familien, die Arbeitslosengeld II bezogen, mit höherer Wahrscheinlichkeit an, einen Bedarf an außerunterrichtlicher BBE zu haben, als Paarfamilien bzw. als Familien, die keine solche Sozialleistung bezogen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme bei vorhandenem Bedarf – und damit der Zugänglichkeit zu den Angeboten – unterschieden sie sich jedoch nicht signifikant von diesen. Das Alter des Kindes, der Bildungshintergrund der Familie und die Erwerbstätigkeit der Mutter standen hingegen sowohl mit dem Vorhandensein eines Bedarfs als auch der Nutzung von Angeboten der BBE in Zusammenhang. Familien mit höherer Bildung oder erwerbstätiger Mutter fanden dabei mit höherer Wahrscheinlichkeit Zugang zu einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE.

In den vergangenen Jahren hat sich die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung verringert (siehe Abschnitt 1.1). Gemäß der Schlussfolgerung von Jan Marcus, Janine Nemitz und Katharina Spieß (2016) aus einer Analyse der SOEP-Daten sollten sich damit soziale Unterschiede zwischen Kindern, die Ganztagsangebote besuchen, und jenen, die keine besuchen, weiter verringert haben. Daher soll an dieser Stelle an die damaligen Analysen angeknüpft werden und untersucht werden, ob der Zugang zur außerunterrichtlichen BBE noch immer ähnlichen Selektionsmechanismen unterliegt oder sich Chancen angeglichen haben.

Mit Hilfe von logistischen Regressionen werden verschiedene Kind- sowie Familienmerkmale hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit dem Bedarf und der Nutzung bei vorhandenem Bedarf getestet. Pro Analyse werden dabei zwei Regressionsmodelle berechnet, in denen zunächst Kind- und Familienmerkmale und anschließend der Einfluss der Ressourcen der Familie kontrolliert werden. Dadurch fließen folgende unabhängige Variablen in die Modelle ein:

- die kategorisierte Anzahl der Kinder im Haushalt (1 Kind (Referenz), 2 Kinder und 3 oder mehr Kinder),
- das Alter des Kindes (in Jahren),
- der Partnerschaftsstatus des Befragten (Paarfamilie (Referenz), Alleinerziehend),
- ein bei mindestens einem Elternteil oder dem Kind selbst vorliegender Migrationshintergrund (Referenz: kein Migrationshintergrund),
- Bezug mindestens einer der folgenden Transferleistungen: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag (Referenz: kein Transferleistungsbezug),
- der höchste Schulabschluss im Haushalt (maximal Hauptschulabschluss (Referenz), mittlere Reife und (Fach-)Hochschulreife) und
- die Erwerbstätigkeit der Mutter (nicht erwerbstätig (Referenz), Vollzeit erwerbstätig und Teilzeit erwerbstätig).

Da die untersuchten Merkmale 2022 im Vergleich zu den im DJI-Kinderbetreuungsreport geschilderten Analysen mit den Daten von 2019 (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2021) erweitert wurden, wird das Modell zum Vergleich auch noch einmal mit den 2019er Daten berechnet. So ist ein direkter Vergleich der Einflussstärke der Kovariaten zu beiden Zeitpunkten möglich.

Zusätzlich wird in allen Modellen die Wohnregion der Befragten (West Stadt (Referenz), West ländlich, Ost Stadt und Ost ländlich) kontrolliert, um regionale Einflüsse auf die Zusammenhänge mit o.g. Merkmalen auszuschließen. Die Effekte zum Wohngebiet der Befragten sind in den Abbildungen nicht enthalten. Aus dem bisher Dargestellten ist bekannt, dass sowohl der Bedarf als auch der Anteil der Kinder, die ein Angebot der BBE nutzen, in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland ist. Die Analysen der Daten des Vorjahres zeigten wiederum, dass in beiden Landesteilen sowohl der Betreuungsbedarf als auch die Inanspruchnahme in stärker besiedelten Regionen höher ist als in weniger stark oder dünn besiedelten Kreisen. Diese Muster zeigen sich auch in den multivariaten Analysen.

Methodisches Vorgehen: logistische Regressionsanalyse

Um zu untersuchen, welche Eltern einen Bedarf an einem Platz in einem außerunterrichtlichen Angebot der BBE für ihr Grundschulkind haben bzw. welche Eltern mit Bedarf einen solchen Platz nutzen, werden mit Hilfe von logistischen Regressionen verschiedene Kind- und Familienmerkmale hinsichtlich ihres Zusammen-

hangs mit dem Bedarf bzw. der Nutzung betrachtet. Durch die logistische Regression kann ein Zusammenhang zwischen einer abhängigen Variable, die nur zwei Ausprägungen annehmen kann (z.B. Bedarf ja/nein bzw. Nutzung ja/nein) und mehreren Kind- und Familienmerkmalen (unabhängige Variablen) aufgezeigt werden.

Da verschiedene dieser Merkmale miteinander korrelieren, werden für den Bedarf bzw. die Nutzung je zwei getrennte Modelle geschätzt. Im jeweils ersten Modell (siehe Abbildung 2.1 oben und Abbildung 2.2 oben) werden die Kindmerkmale (Alter, Migrationshintergrund) und die Familienmerkmale (Anzahl der Kinder im Haushalt sowie der Familienstatus) einbezogen. Im jeweils zweiten Modell wird der Zusammenhang mit den Ressourcen der Familie (Bildung, Erwerbstätigkeit, Bezug von Transferleistungen) betrachtet (siehe Abbildung 2.1 unten und Abbildung 2.2 unten). Um auszuschließen, dass die gefundenen Zusammenhänge von regionalen Gegebenheiten überdeckt werden, wird zur Kontrolle des Zusammenhangs mit den obigen Merkmalen der Wohnort der Familie (Ost- oder Westdeutschland und städtisches oder ländliches Gebiet) mit in die Analysen aufgenommen.

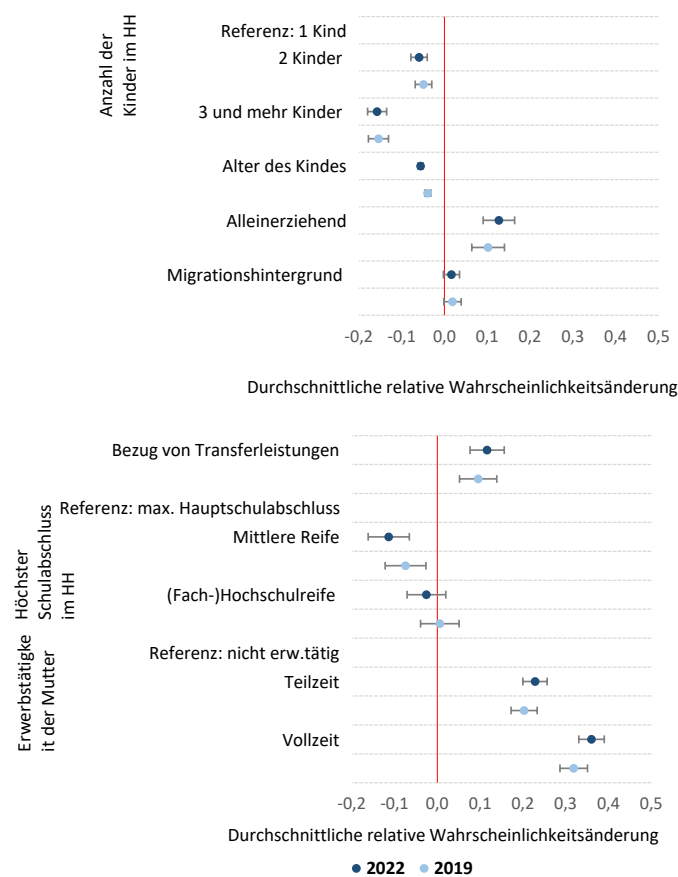
In den Abbildungen dargestellt sind die sogenannten durchschnittlichen marginalen Effekte. Für jede Ausprägung eines kategorialen Merkmals geben sie an, um wie viele Prozentpunkte die relative Wahrscheinlichkeit, dass das betrachtete Ereignis eintritt (also z.B. angegeben wird, dass ein Bedarf besteht bzw. dass das Kind ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzt) im Vergleich zu einer als Referenzkategorie gewählten Ausprägung steigt oder fällt. Bei quantifizierbaren Merkmalen (z.B. dem Alter des Kindes) geben sie an, wie sich die relative Wahrscheinlichkeit ändert, wenn die Merkmalsausprägung des quantifizierbaren Merkmals um eine Einheit größer wird. Dabei werden alle anderen in die Analyse eingeschlossenen Merkmale konstant gehalten. Ist der durchschnittliche marginale Effekt einer Variable kleiner als 0, verringert sich diese Wahrscheinlichkeit, während sie bei einem Wert von größer als 0 steigt. Zusätzlich ermöglicht die Darstellung der durchschnittlichen marginalen Effekte, die Stärke des Zusammenhangs verschiedener Merkmale untereinander zu vergleichen.

Zusätzlich zum Wert des marginalen Effekts ist in den Abbildungen auch das Konfidenzintervall (als Hinweis auf die Präzision der Zusammenhangsschätzung) dargestellt. Ein Zusammenhang zwischen einem Merkmal und der abhängigen Variable gilt dann als nicht zufällig, wenn das Konfidenzintervall den Wert 0 nicht einschließt.

Zunächst wird der Zusammenhang der Kind- und Familienmerkmale mit dem Vorhandensein eines Bedarfs betrachtet (Abbildung 2.1 oben). Wie auch schon bei den Analysen der Daten der Befragung 2019 erweist sich 2022 die Erwerbstätigkeit der Mutter

als bedeutendstes Merkmal. Die mittlere Wahrscheinlichkeit, dass Familien mit vollzeiterwerbstätiger Mutter einen Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE äußern, liegt ca. 36 Prozentpunkte über der Wahrscheinlichkeit von Familien mit nicht erwerbstätiger Mutter, wenn alle anderen betrachteten Einflussfaktoren konstant gehalten werden. Arbeitet die Mutter in Teilzeit fällt der Zusammenhang kleiner aus. Die Wahrscheinlichkeit, dass Familien mit einer teilzeiterwerbstätigen Mutter einen Betreuungsbedarf haben, ist um ca. 23 Prozentpunkte höher als die von Familien mit nicht erwerbstätiger Mutter.

Abb. 2.1: Zusammenhang von Kind- und Familienmerkmalen der Grundschulkin- der mit dem Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE 2022 und 2019 (Befunde logistischer Regressionen, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)



DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2019 und 2022); eigene Berechnungen (2022: n=11.836-12.027; 2019: n= 8.304-8.802).
 Anmerkungen: Die Kontrollvariable zum Wohnort (Ost-/Westdeutschland städtisch/ländlich) ist nicht mit aufgeführt.
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, einen Bedarf zu äußern, war 2022 unter Kontrolle aller anderen Merkmale für vollzeiterwerbstätige Mütter 36 Prozentpunkte höher als für nicht erwerbstätige Mütter.

Der zweitstärkste Zusammenhang besteht zwischen dem Familienstatus und der Wahrscheinlichkeit, einen Bedarf zu äußern. Im Vergleich zu Paarfamilien haben Alleinerziehendenfamilien eine höhere Wahrscheinlichkeit (13 Prozentpunkte), sich einen Platz für ihr Kind in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE zu wünschen. Ebenso bedeutsam erweist sich der Zusammenhang zwischen dem Bezug von Transferleistungen und dem Bedarf. So wünschen sich Familien, die Transferleistungen beziehen, mit ei-

ner höheren Wahrscheinlichkeit einen Platz als Familien, die keine solche Sozialleistung beziehen. Für beide Merkmale ist der Zusammenhang mit dem Bedarf jedoch deutlich geringer als der Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit der Mutter und dem Bedarf.

Negative Zusammenhänge gibt es zwischen der Anzahl der Kinder im Haushalt sowie dem Alter des Kindes und dem Bedarf. Je mehr Kinder in einer Familie leben und je älter das in der Untersuchung betrachtete Zielkind ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern einen Bedarf an außerunterrichtlicher BBE äußern.

In Bezug auf die Bildung der Eltern erweist sich nur der Unterschied zwischen einem Hauptschulabschluss und einem mittleren Schulabschluss als bedeutsam. Eltern mit einem mittleren Schulabschluss haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungsbedarf zu äußern als Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss, aber auch als Eltern mit (Fach-)Hochschulreife. Eltern von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht im Vorhandensein eines Betreuungsbedarfs für ihr Grundschulkind.

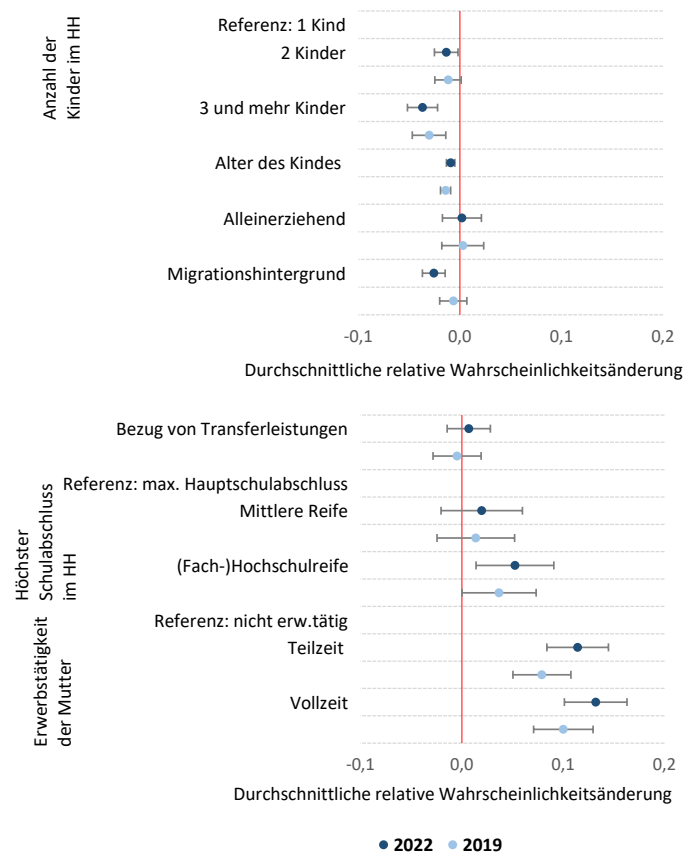
Den Analysen zufolge scheint ein Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE – wie auch schon bei den Analysen der 2019er Daten – insbesondere von der Lebensführung der Familie beispielsweise hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Mutter und der Zahl der Kinder abzuhängen. Im Vergleich der Koeffizienten der Analysen beider Jahre zeigt sich aber keine Verringerung der Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Bedarf. Vielmehr waren für nahezu alle Merkmale 2022 tendenziell größere Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit einen Bedarf zu äußern zu beobachten als 2019.

Bis zu diesem Punkt finden sich keine Hinweise, die auf eine geringere Beteiligung von Kindern aus bildungsfernen Haushalten oder aus Familien mit Migrationshintergrund aufgrund weniger vorhandener Bedarfe der Eltern schließen ließen. Für die Untersuchung der Zugänglichkeit ist es jedoch entscheidender, ob es Zusammenhänge gibt zwischen den betrachteten soziodemografischen Merkmalen und der Wahrscheinlichkeit bei vorhandenem Bedarf ein Angebot der BBE zu nutzen.

Auch dazu wurden zwei getrennte logistische Regressionen zur Bestimmung des Zusammenhangs zwischen den oben vorgestellten Kind- und Familienmerkmalen und der Umsetzung eines Bedarfs gerechnet. Dabei erweist sich ebenfalls die Erwerbstätigkeit der Mutter als Merkmal mit dem größten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit bei vorhandenem Bedarf ein Angebot der BBE zu nutzen (Abbildung 2.2 unten). Die mittlere Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind institutionell betreut wird, ist bei einer Familie mit einer in Vollzeit berufstätigen Mutter ca. 13 Prozentpunkte und mit einer teilzeiterwerbstätigen Mutter 11 Prozentpunkte höher im Vergleich zu Familien, in denen die Mutter nicht erwerbstätig ist. Da der Bedarf zeitgleich mit der Nutzung abgefragt wurde, kann

die Einflussrichtung mithilfe der untersuchten Daten nicht geklärt werden. Denkbar ist, dass ein Kind eher einen Platz in einem Angebot der BBE bekommt, weil die Mutter einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Ebenso ist es aber auch möglich, dass ein Betreuungsplatz für das Kind der Mutter erst einen Einstieg ins Erwerbsleben ermöglicht.

Abb. 2.2: Zusammenhang von Kind- und Familienmerkmalen der Grundschul Kinder mit der Nutzung eines Angebots der außerunterrichtlichen BBE bei vorhandenem Bedarf 2022 und 2019 (Befunde der logistischen Regression, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2019 und 2022); eigene Berechnungen (2022: n=8.683-8.804; 2019: n=6.572-7.013).
 Anmerkungen: Die Kontrollvariable zum Wohnort (Ost-/Westdeutschland städtisch/ländlich) ist nicht mit aufgeführt.
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, ein Angebot der BBE zu nutzen, war 2022 für vollzeiterwerbstätige Mütter 13 Prozentpunkte höher als für nicht erwerbstätige Mütter.

Darüber hinaus scheint es Eltern mit hoher Bildung besser zu gelingen, einen Betreuungswunsch auch in eine tatsächliche Nutzung umzusetzen. Hat das Kind hingegen einen Migrationshintergrund ist die Wahrscheinlichkeit, dass es ein Angebot der BBE besucht, geringer als für Kinder ohne Migrationshintergrund. Beide Befunde deuten daraufhin, dass hier gerade die Kinder, für die mit dem Rechtsanspruch vermehrt eine Förderung in Ganztagsangeboten sichergestellt werden soll, aktuell nicht zum Zuge kommen. Gerade für Kinder dieser Bevölkerungsgruppen ist im Vergleich zu 2019 tendenziell eine Verschlechterung der Umsetzungschancen eines Betreuungswunsches gegeben. Die Selektivität in der Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Angebote der BBE hat nicht – wie von Jan Marcus, Janine Nemitz und Katharina Spieß (2016) für die Zeit

des verstärkten Ganztagschulausbaus im Rahmen des Bundes-Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) vor einer Dekade beobachtet – abgenommen, sondern sich zwischen 2019 und 2022 eher verstärkt.

Mit Hilfe der vorliegenden Daten kann jedoch nicht geklärt werden, aus welchen Gründen höher gebildete und deutsche Eltern besser ihren Bedarf decken können. Es könnten sowohl auf Elternseite Unterschiede in der Informiertheit bezüglich der Anmeldemodalitäten oder in den Bemühungen um einen Platz in einem Angebote der BBE eine Rolle spielen als auch Selektionsmechanismen auf Seiten der Einrichtungen. Studien im frühkindlichen Bereich konnten zum einen eine Ungleichbehandlung von Eltern mit Migrationshintergrund auf Seiten der Einrichtungen nachweisen (Hermes u.a. 2023) als auch zeigen, dass durch Informationen über den vorhandenen Anspruch und jeweilige Anmeldewege sowie — bei Bedarf — einer individuellen Unterstützung bei der Anmeldung, die Unterschiede in der Inanspruchnahme deutlich reduziert werden konnten (Hermes u.a. 2021).

Interessant ist auch der Befund, dass mit steigendem Alter des Kindes die Wahrscheinlichkeit sinkt, bei vorhandenem Bedarf ein außerunterrichtliches Angebot der BBE zu besuchen. Bislang wurde die geringere Nutzung der Angebote der BBE durch ältere Grundschulkinder mit einem geringer werdenden Bedarf begründet. Das scheint aber nur ein Teil der Erklärung des abnehmenden Nutzungsverhaltens zu sein. Vielmehr deuten die Ergebnisse auch darauf hin, dass es mit zunehmendem Alter schwieriger wird, in bereits bestehende Betreuungssettings aufgenommen zu werden.

Familien mit mehreren Kindern haben nicht nur eine geringere Wahrscheinlichkeit, einen Bedarf zu äußern. Auch die Wahrscheinlichkeit, bei vorhandenem Bedarf einen Platz zu nutzen, wird mit zunehmender Kinderzahl geringer. Auch hier kann nicht geklärt werden, ob diese Familien aufgrund ihrer Familienkonstellation bei der Aufnahme benachteiligt werden oder ob sie sich weniger um einen Platz bemühen.

Der Bezug von Transferleistungen oder der Familienstand haben nach Kontrolle des Bedarfs keinen signifikanten Zusammenhang mit der Nutzung eines Angebots der BBE. Die Unterschiede, die in anderen Studien nach reiner Analyse des Nutzungsverhaltens berichtet werden, sind demnach sehr wahrscheinlich auf unterschiedliche Wünsche der Eltern zurückzuführen.

3 Welche Angebote nutzen und wünschen die Eltern? Qualifizierung von Bedarf und Inanspruchnahme

Im Fokus der bisherigen Ausführungen stand der Bedarf an Angeboten der BBE in Gegenüberstellung zur Verfügbarkeit dieser Angebote sowie die Zugänglichkeit zu den Angeboten. Ausgeklammert blieb bisher unter welchen Rahmenbedingungen Eltern eine außerunterrichtliche BBE für ihr Kind wünschen und nutzen. In den Abschnitten 3.1 und 3.2 werden mit Hilfe der KiBS-Daten diese Rahmenbedingungen genauer beleuchtet und die Frage in den Blick genommen, ob mit dem vorhandenen Angebot die Bedarfe der Eltern abgedeckt werden können. Anhand der Daten kann der Bedarf der Eltern und das genutzte Angebot hinsichtlich der Form und dem Umfang spezifiziert werden. Außerdem können die Daten Aufschluss darüber geben, ob eine Betreuung bereits früh morgens noch vor dem Beginn des Unterrichts gewünscht und genutzt wird (siehe Abschnitt 3.3).

Interessant ist das u. a. vor dem Hintergrund der Kriterien, die im GaFöG für den zukünftigen Rechtsanspruch spezifiziert wurden. Demnach sollen die Angebote der BBE von Montag bis Freitag im Umfang von acht Stunden täglich (inklusive der Unterrichtszeit) eine Förderung der Kinder ermöglichen. Außerdem wird der Rechtsanspruch für eine Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung (in dieser Altersgruppe in der Regel Horte) gelten, kann aber auch durch Angebote der (offenen) Ganztagsgrundschulen erfüllt werden. KiBS ermöglicht Aussagen darüber, wie viele Eltern einen Bedarf an BBE gemäß dieser „Ganztagsdefinition“ haben. Der dazu aus den Daten generierte „Ganztagsbedarf“ stellt mittlerweile eine wichtige Kenngröße im politischen Diskurs dar und wird in Abschnitt 3.4 beschrieben.

3.1 Genutzte und gewünschte Betreuungsform

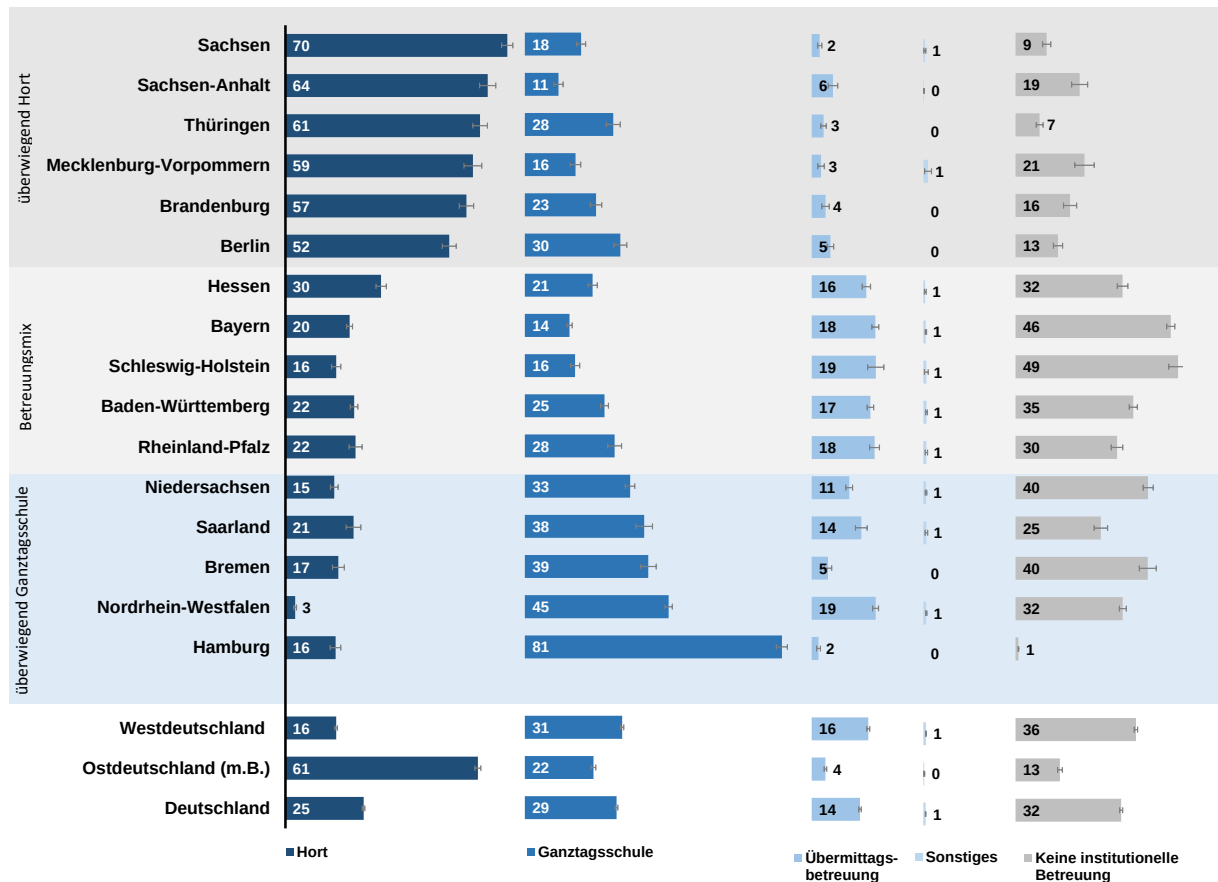
Bevor auf die Wünsche der Eltern bezüglich der Form des Angebots eingegangen wird, soll zunächst die aktuelle Situation der Nutzung in den Ländern aus Sicht der Eltern vorgestellt werden. Wie bereits in Kapitel 1 beschrieben, ist es in Deutschland aufgrund der Angebotsvielfalt, verschiedener administrativer Zuständigkeiten und einer zum Teil unzureichenden oder fehlenden statistischen Erfassung der Anzahl der betreuten Kinder in den einzelnen Angebotsformen nicht möglich, auf Basis amtlicher Daten die Gesamtzahl aller Kinder im Grundschulalter zu bestimmen, die ein (ganztägiges) Angebot der

BBE nutzen (siehe dazu auch Rauschenbach u.a. 2021). KiBS ermöglicht seit mehreren Jahren im Grundschulbereich eine über die Möglichkeiten der amtlichen Statistiken hinausgehende Beschreibung der Nutzung von Angeboten der BBE. Denn anders als in den amtlichen Erhebungen und auch vielen anderen Studien, wird in KiBS nicht nur nach der Nutzung von Horten (als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) oder Ganztagschulen gefragt, sondern auch Angebote der Übermittagsbetreuung, der Kindertagespflege oder anderer Einrichtungen in die Betrachtung einbezogen. Die Angaben der Eltern zur Betreuungsform entsprechen dabei nicht immer den offiziellen Zuordnungen in den Ländern. Weitere Informationen dazu sowie eine Gegenüberstellung der Betreuungssituation aus Sicht der Eltern und der amtlichen Daten finden sich bei Angelika Guglhör-Rudan u.a. (2022), Thomas Rauschenbach u.a. (2021) sowie Christian Alt, Katrin Hüskens und Jens Lange (2016).

In Abbildung 3.1 ist die Betreuungssituation der Grundschulkinder – also die tatsächliche Nutzung – aus Elternsicht dargestellt. Bei der deutschlandweiten Verteilung gab es im Vergleich zum Vorjahr (Befragung 2021) nur marginale Veränderungen. Mehr als die Hälfte der Eltern gab an, dass ihr Kind eine Ganztagschule (29 Prozent) oder einen Hort (25 Prozent) besuchte – somit eine der vom Gesetzgeber im GaFöG definierten Angebotsformen für den Ganztag. In einem Angebot der Übermittagsbetreuung wurden weitere 14 Prozent der Grundschulkinder nach Auskunft ihrer Eltern betreut, während die Kindertagespflege und andere Einrichtungen (zusammen 1 Prozent) im Grundschulalter kaum in Anspruch genommen wurden. Letztere werden im Folgenden unter „sonstige Angebote“ zusammengefasst. Dementsprechend nutzten 32 Prozent der Kinder im Grundschulalter kein außerunterrichtliches Angebot der BBE.

Auch sind weiterhin deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erkennbar. In Ostdeutschland dominiert die Hortbetreuung: 61 Prozent der Grundschulkinder wurden nach Elternangaben in Horten betreut, während 22 Prozent dort eine Ganztagschule besuchten. Übermittagsbetreuungen spielten mit 4 Prozent der Nennungen in der ostdeutschen Betreuungslandschaft eine untergeordnete Rolle. Jedes achte Grundschulkind in Ostdeutschland (13 Prozent) besuchte kein außerunterrichtliches Angebot der BBE. Dieser Anteil ist in Westdeutschland deutlich höher: jede dritte Familie (36 Prozent) nahm hier nach Unterrichtsschluss kein außerunterrichtliches Angebot für ihr Kind in Anspruch. Die am häufigsten genutzte Form der außerunterrichtlichen BBE in Westdeutschland war mit 31 Prozent der Nennungen die Ganztagschule. Horte und Übermittagsbetreuungen wurde zu gleichen Anteilen als genutzte Form genannt (jeweils 16 Prozent). Damit untermauern auch die Befunde der KiBS-Befragung 2022 den hohen Stellenwert der wenig formalisierten Angebotsform der Übermittagsbetreuung zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Westdeutschland.

Abb. 3.1: Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=12.656).

Sichtbar wird in Abbildung 3.1 jedoch auch die große Heterogenität der Angebotsformen auf Länderebene. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, sind die Länder nach der im Bundesland vorherrschenden Angebotsform sortiert. Auffällig ist dabei zum einen, dass der Anteil der Kinder, die kein außerunterrichtliches Angebot der BBE nutzten (in der Abbildung ganz rechts), eine erhebliche Spannbreite aufweist: Während in Schleswig-Holstein (49 Prozent) und Bayern (46 Prozent) fast die Hälfte der Kinder kein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchte, traf dies in Hamburg auf nur ganz wenige Kinder (1 Prozent) zu. Zum anderen spiegeln sich hier die Prioritäten wider, welche die Länder ihrerseits bei der Bereitstellung eines Angebots für Grundschul Kinder gesetzt haben (siehe auch Kopp/Meiner-Teubner 2020).

Aus Elternsicht stellt sich die Situation in den ostdeutschen Ländern und Berlin verhältnismäßig einheitlich dar. Jeweils mehr als die Hälfte der Eltern gab an, eine Hortbetreuung zu nutzen. In diesen Ländern kann auf seit Jahrzehnten bestehende Strukturen zurückgegriffen werden. Eine Betreuung wird daher häufig angeboten in Horten bzw. in Ganztagschulangeboten, die eng mit Horten kooperieren oder aus ehemaligen Horten hervorgegangen sind. Darauf ist auch ein Großteil der bereits weiter oben erwähnten

Unstimmigkeit zwischen Elternangaben und den Daten der amtlichen Statistiken zurückzuführen. Der Begriff „Hort“ ist so fest im Sprachgebrauch verankert, dass Eltern auch in Berlin und Thüringen, also Ländern, in denen laut der amtlichen Statistik keine Hortangebote mehr existieren, angeben, dass ihr Grundschulkind einen Hort besuchte (siehe dazu auch Guglhör-Rudan u.a. 2022). Berlin und Thüringen sind unter den ostdeutschen Ländern aber auch diejenigen mit den höchsten Anteilen an Nennungen der Ganztagschule als genutzte Angebotsform.

Deutlich heterogener sieht die Betreuungssituation in Westdeutschland aus. Eine Hälfte der westdeutschen Länder forcierte in den letzten Jahren den Ausbau des schulischen Ganztags: Entsprechend besuchten 2022 Grundschulkindern in Hamburg, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Niedersachsen mehrheitlich Ganztagschulen. In den anderen Ländern (Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) werden verschiedene Angebotsformen zu ähnlichen Anteilen von den Eltern genannt. In diesen Ländern stellte die Übermittagsbetreuung ein bedeutsames Betreuungsangebot dar, das von etwa jedem fünften bis sechsten Grundschulkind besucht wurde.

In KiBS hatten die Eltern die Möglichkeit, bei der Frage nach der für ihr Kind genutzten Betreuungsform auch mehrere Angebotsformen anzugeben. Davon machten 13 Prozent aller Eltern Gebrauch.⁷ Besonders häufig traten solche Mehrfachnennungen in Berlin und den ostdeutschen Ländern auf. Zwischen 25 Prozent der Nutzenden in Sachsen und 32 Prozent der Nutzenden in Brandenburg gaben an, dass ihr Kind mehr als eine Form der BBE besucht. Am häufigsten wurden dabei Kombinationen aus Hort und Ganztagschule bzw. Hort und Übermittagsbetreuung genannt, wobei nach Auskunft der Eltern in einigen Fällen diese Einrichtungen eng zusammenarbeiteten bzw. identisch waren. Diese in den KiBS-Surveys aufdeckbare Verflechtung passt in das Bild der Doppelerfassungen durch die amtlichen Statistiken. In den westdeutschen Bundesländern gaben Eltern, deren Kind ein außerunterrichtliches Angebot der BBE nutzt, seltener an, dass ihr Kind mehr als eine Form der BBE besucht, wobei die Spannweite zwischen den Ländern sehr groß war (zwischen 9 Prozent in Bremen und Rheinland-Pfalz und 24 Prozent in Baden-Württemberg). Am häufigsten wurden hier Kombinationen aus Übermittagsbetreuung mit Hort bzw. Ganztagschule genannt. Über die Nachfrage, in welcher Angebotsform das Kind die meiste Zeit verbringt, war bei der Datenaufbereitung eine Zuordnung zu nur einer Betreuungsform – der in Abbildung 3.1 dargestellten Hauptbetreuungsform – möglich.

Da noch nicht alle Kinder, deren Eltern eine Betreuung wünschen, einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, ist davon auszugehen, dass die oben dargestellten Angaben der Eltern zur Betreuungssituation das Angebot in den

⁷ Das entspricht 19 Prozent aller Eltern, die ein außerunterrichtliches Angebot der BBE für ihr Kind nutzen.

Ländern widerspiegeln. Aber passt dieses Angebot zu den Wünschen der Eltern? Um als bedarfsgerecht zu gelten, müssen die verfügbaren Angebote von den Eltern u.a. als nützlich sowie passend und förderlich wahrgenommen werden (Vandenbroeck/Lazzari 2014). Auch wenn an dieser Stelle nicht auf die Gründe der Eltern für eine Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Angebote der BBE eingegangen wird (mehr dazu in Kopp/Hüsken/Meiner-Teubner im Erscheinen), so ist davon auszugehen, dass mit der Nennung bestimmter Angebotsformen zeitliche oder inhaltliche Erwartungen verbunden sind. Beispielsweise nannten Eltern, die eine Übermittagsbetreuung wünschten, mit durchschnittlich 30 Stunden pro Woche kürzere Bedarfsumfänge als Eltern, die ein Hort- oder Ganztagschulangebot präferierten (durchschnittlich 35 bis 36 Stunden pro Woche; BMFSFJ 2023). Ein Vergleich der gewünschten und genutzten Betreuungsformen ermöglicht es so Defizite im Platzangebot zu identifizieren.

In der KiBS-Befragung 2022 wurde die Abfrage der gewünschten Betreuungsform dahingehend angepasst, dass alle Eltern mit Bedarf und/oder Platz nach ihrer gewünschten Form gefragt wurden. In den Vorjahren wurde diese Frage (aus Gründen der Optimierung der Befragungslänge) nur an Eltern gestellt, die entweder einen Bedarf hatten und noch keinen Platz nutzten oder die einen Platz nutzten und angegeben hatten, mit den Betreuungszeiten nicht zufrieden zu sein. Dadurch ist es in dieser Befragungswelle möglich, Aussagen zum Wunsch nach einem Wechsel der Form der BBE zu treffen. Bei der Datenaufbereitung wurde jedoch auch darauf geachtet, dass die Ergebnisse zur gewünschten Form vergleichbar zu den Vorjahren dargestellt werden können.⁸ Trotzdem unterscheidet sich die Darstellung der gewünschten Betreuungsform in Abbildung 3.2 von der Darstellung in den Vorjahren, da hier zur besseren Vergleichbarkeit mit der genutzten Form (vgl. Abbildung 3.1) alle Eltern von Grundschulkindern – also auch die ohne Bedarf – in die Betrachtung einbezogen wurden. Abbildung I im Anhang entspricht der Darstellung der Vorjahre und bezieht nur Eltern mit Bedarf ein.

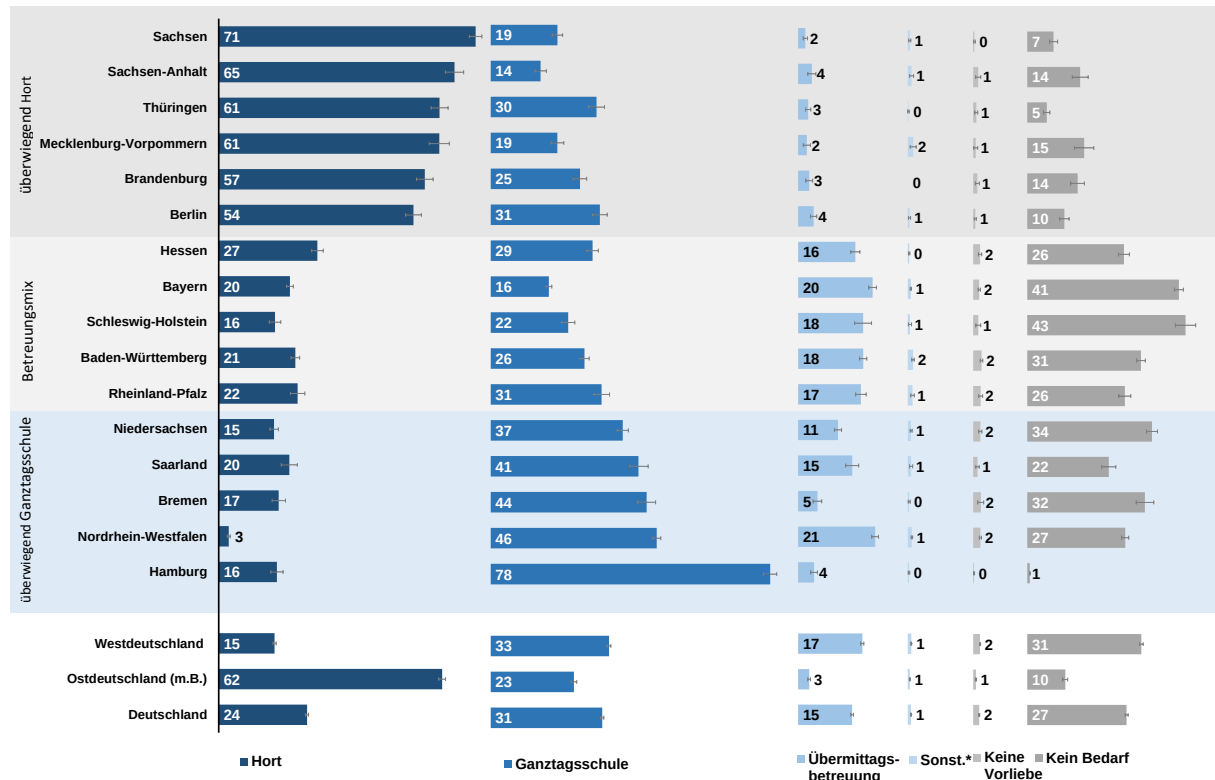
In Abbildung 3.2 ist die gewünschte Betreuungsform für alle Grundschulkinde dargestellt. Dabei sind die Länder – wie auch schon in der vorherigen Abbildung – nach der im Land dominierenden genutzten Betreuungsform sortiert. Auf den ersten Blick ähneln sich die beiden Darstellungen 3.1 und 3.2 sehr stark. Deutschlandweit wünschen 31 Prozent der Eltern einen Platz in einer Ganztagschule, 24 Prozent einen Hortplatz und 15 Prozent eine Übermittagsbetreuung (vgl. oben die Verteilung bei der Nutzung: 31 Prozent Ganztagschule, 25 Prozent Hort und 15 Prozent Übermittagsbetreuung).⁹ Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Eltern, die eine Ganztagschule wün-

⁸ Dazu wurde in der Datenaufbereitung bei Befragten, die in KiBS 2022 erstmals wieder zur gewünschten Betreuungsform befragt wurden („hochzufriedene Nutzer“) und die „keine Vorliebe“ angegeben hatten, diese Angabe (analog zum Vorgehen in den Vorjahren) durch die Hauptbetreuungsform ersetzt.

⁹ Bezieht man die Angaben wie im Vorjahr nur auf Eltern mit Bedarf so ergibt sich mit 34 Prozent Wunsch nach einem Hortplatz, 43 Prozent Wunsch nach einem Platz in einer Ganztagschule und 20 Prozent Wunsch nach einer Übermittagsbetreuung eine ähnliche Verteilung wie im Vorjahr (vgl. Abbildung I im Anhang).

schen, leicht erhöht, der Anteil der Eltern, die „keine Vorliebe“ angegeben haben, liegt mit 2 Prozent etwas unterhalb des Vorjahreswertes.

Abb. 3.2: Gewünschte Form der BBE für Kinder im Grundschulalter 2022 nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n= 12.558).
Anmerkung: * Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert.

Auch mit Blick auf die Verteilung in den Ländern ergeben sich keine großen Unterschiede zur beschriebenen aktuellen Betreuungsform. Die Wünsche der Eltern orientieren sich stark an den Angeboten, die in der Region vorherrschen. Einzig in Hessen, Schleswig-Holstein, Bremen, dem Saarland und Niedersachsen liegt eine nennenswerte Differenz von 4 bis 7 Prozentpunkten zwischen dem Anteil der Eltern, die einen Platz in einer Ganztagschule wünschten und dem Anteil der Eltern, die einen solchen nutzten. In diesen Ländern – meist Länder mit einer deutlichen bestehenden Lücke zwischen Bedarf und Inanspruchnahme (vgl. Abbildung 1.1 in Kapitel 1) – wäre ein weiterer Ausbau in Form von Ganztagschulen wichtig zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots.

Bemerkenswert an den geringen Unterschieden im Vergleich der genutzten und gewünschten Angebote aggregiert für alle Grundschulkinder in einem Bundesland ist, dass sie darüber hinwegtäuschen, dass nicht alle Eltern mit der aktuell genutzten Betreuungsform zufrieden zu sein scheinen und lieber eine andere Form der BBE nutzen würden. So wünschte jede zehnte Familie, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzte, in der Befragung ein anderes Format als sie zum Befragungszeitpunkt nutzte. Am häufig-

sten äußerten Familien, deren Kind ausschließlich in einer „sonstigen Einrichtung“ betreut wurde, einen Wechselwunsch. Von diesen wenigen Familien (n=62) wünschte mehr als jede vierte Familie einen Platz in einer Übermittagsbetreuung oder einem Hort. In Ostdeutschland wird darüber hinaus deutlich, dass eine Betreuung in einer Übermittagsbetreuung nicht immer der Präferenz der Eltern entspricht. So wünscht in Ostdeutschland jede dritte (der sehr wenigen; n=95) Familie, deren Kind in Übermittagsbetreuung ist, einen Hortplatz. In Westdeutschland – wo die Übermittagsbetreuung einen deutlich höheren Stellenwert in der Betreuungslandschaft hat – entspricht die Übermittagsbetreuung deutlich häufiger dem Wunsch der Eltern. Von ihnen würden 13 Prozent einen Platz in einer Ganztagschule oder einem Hort bevorzugen.

Die Befunde zur gewünschten und genutzten Form der außerunterrichtlichen BBE verdeutlichen, dass im Allgemeinen die in den Ländern zur Verfügung stehenden Formate den Wünschen der Eltern entsprechen. Ein weiterer Ausbau der Angebote der BBE – vor allem, aber nicht nur in Ganztagschulen – ist jedoch weiterhin nötig, auch um Eltern die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten zu ermöglichen. Auf die Frage, inwiefern Eltern an ihrem Wohnort eine Wahl bei der Suche nach einem Betreuungsplatz hatten, kann mit den KiBS-Daten der Befragung 2023 im DJI-Kinderbetreuungsreport 2024 eingegangen werden.

3.2 Gewünschter und genutzter Umfang

Neben dem Abgleich von gewünschtem und genutztem Format ermöglicht KiBS auch Aussagen zu den wöchentlichen Umfängen, die durch ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE abgedeckt werden und die von den Eltern nachgefragt werden. Der genutzte und gewünschte wöchentliche Umfang in Stunden wird analog zu den Angaben der KJH-Statistik und den Auswertungen für Kinder vor der Einschulung kategorisiert. Angebote der BBE mit Umfängen von mehr als 35 Stunden pro Woche gelten dabei als Ganztagsplätze, mit mehr als 45 Stunden als große Ganztagsplätze, während Umfänge von mehr als 25 und bis zu 35 Stunden pro Woche als erweiterte Halbtagsplätze klassifiziert werden. Umfänge bis 25 Stunden fallen unter die Kategorie Halbtagsplätze.¹⁰ Bei Schulkindern wird die Unterrichtszeit¹¹ in die Berechnung der Umfänge einbezogen.

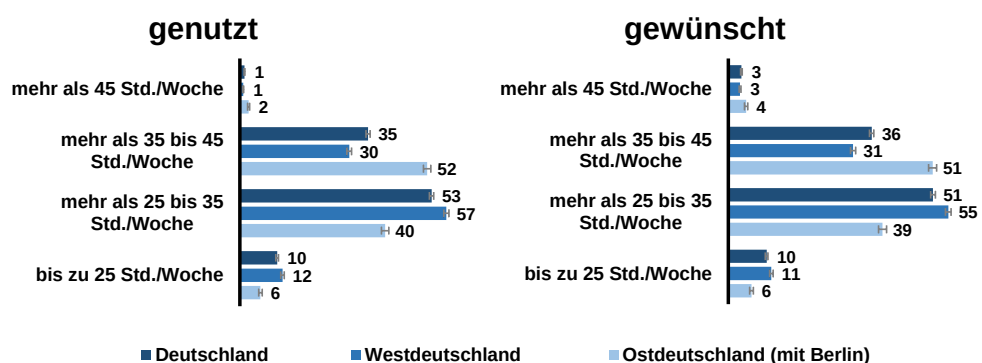
Deutschlandweit wünschten 2022 39 Prozent der Eltern mit Bedarf einen Platz in einem Angebot der BBE, der inklusive der Unterrichtszeit einen Umfang von mehr als

10 Sowohl gewünschte als auch genutzte Umfänge unter 15 Stunden pro Woche wurden bei der Auswertung als unplausible Angaben gekennzeichnet und aus den Analysen ausgeschlossen. Laut Stundentafel der Grundschule wird dieses Zeitfenster allein durch die Unterrichtszeit abgedeckt ist und legt somit keinen darüberhinausgehenden Bedarf bzw. Nutzung nahe.

11 Betrachtet wird die Zeit ab dem Beginn des Bedarfs bzw. ab Unterrichtsbeginn.

35 Stunden abdeckt (siehe Abbildung 3.3, rechte Seite), wobei nur eine kleine Gruppe der Eltern ein Zeitfenster von mehr als 45 Stunden pro Woche wünschte. Wie auch im Elementarbereich treten dabei Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland auf. Eine solche ganztägige Bildung und Betreuung im Umfang von mehr als 35 Stunden pro Woche wünschten sich 55 Prozent der ostdeutschen und 34 Prozent der westdeutschen Eltern. Am stärksten wurde in Ostdeutschland mit 51 Prozent ein Platz in einem Umfang von mehr als 35 und bis 45 Stunden nachgefragt, während in Westdeutschland 55 Prozent der Eltern einen Zeitrahmen von mehr als 25 und bis zu 35 Stunden pro Woche präferierten.

Abb. 3.3: Gewünschter und genutzter Umfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkinder (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Betreuungsplatz (n=8.114) bzw. mit Bedarf (n=8.620).

In den vergangenen Jahren war ein deutliches Absinken des Anteils der Eltern zu beobachten, die eine ganztägige Bildung und Betreuung wünschten. Nach einem deutlichen Rückgang zwischen 2019 und 2020 (minus 13 Prozentpunkte) und einem weiteren Absinken im Jahr 2021 um 4 Prozentpunkte scheint sich diese Entwicklung weiter zu entschleunigen. Zwischen 2021 und 2022 sank der Anteil der Eltern, die ein Zeitfenster von mehr als 35 Stunden pro Woche abgedeckt haben wollten, um weitere 2 Prozentpunkte. Seit 2019 deutlich eingebrochen ist in Ostdeutschland der Anteil der Eltern, die ein Angebot der BBE für mehr als 45 Stunden pro Woche benötigen: Wünschten 2019 noch 21 Prozent der Eltern in Ostdeutschland ein solch umfangreiches Angebot, äußerten diesen Wunsch 2022 lediglich 4 Prozent der Befragten. Es ist zu vermuten, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie zu einer – inzwischen dauerhaften? – Änderung der Betreuungsbedarfe geführt hat. Denkbar wären dabei beispielsweise kürzere Bedarfe aufgrund wegfallender Wegzeiten bei einer Arbeit im Homeoffice, eine Verringerung der Erwerbsumfänge der Eltern, berufliche Umorientierungen bzw. Arbeitsplatzverlust oder aber auch eine Umgestaltung des Betreuungsnetzwerks unter Zuhilfenahme anderer Betreuungspersonen, beispielsweise der Großeltern (Spieß u.a. 2022). Aber auch veränderte Präferenzen der Lebensführung, wie eine gesteigerte Wertzuschreibung gemeinsam verbrachter Zeit können zu einer Veränderung der Bedarfe führen.

Beim Vergleich der Verteilung des genutzten mit dem gewünschten Umfang fällt die große Ähnlichkeit der Verteilungen ins Auge. Tendenziell werden dabei größere Umfänge etwas häufiger gewünscht als genutzt. Diese Diskrepanz zwischen genutztem und gewünschtem Umfang könnte für einige Familien bedeuten, dass sie zwar einen Platz in einem Angebote der BBE für ihr Kind nutzen, ihren gewünschten zeitlichen Umfang durch den angebotenen Platz jedoch nicht decken können. Dieser Frage wird in Kapitel 4 vertieft nachgegangen.

Außerdem zeigen die KiBS-Daten, dass wie in den Vorjahren auch 2022 nur ein Teil der Eltern (65 Prozent, ohne Abbildung) ein außerunterrichtliches Angebot der BBE an fünf Tagen pro Woche sucht. Vor allem in Westdeutschland waren auch Angebote an vier (16 Prozent) oder maximal drei Tagen pro Woche (25 Prozent) gefragt. In Ostdeutschland wünschten 83 Prozent der Eltern eine Bildung und Betreuung an fünf Tagen pro Woche.

3.3 Bedarf an und Nutzung von Frühbetreuung

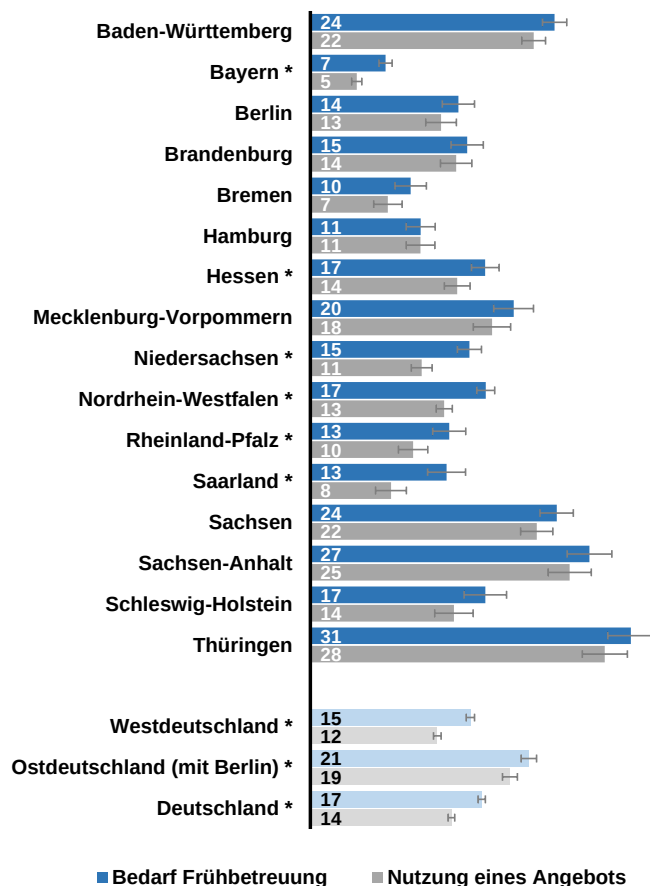
Der Unterricht an Grundschulen findet in der Regel am Vormittag statt und beginnt zwischen 7:30 Uhr und 8:15 Uhr. Ein Großteil der Einrichtungen für Kinder bis zur Einschulung bietet bereits eine Betreuung vor dieser Uhrzeit an, sodass Eltern bei Bedarf sehr frühe Betreuungszeiten für ihr Kind nutzen können. So öffnen in Ostdeutschland 87 Prozent und in Westdeutschland 53 Prozent aller Kindertageseinrichtungen für Kinder vor der Einschulung spätestens um sieben Uhr (BMFSFJ 2023). Auch viele Kindertageseinrichtungen für Schulkinder (Horte oder altersgemischte Einrichtungen) bieten um diese Zeit bereits eine Betreuung an (94 Prozent in Ost- und 45 Prozent in Westdeutschland, ebd.). Im Grundschulalter besucht jedoch nur ein Teil der Kinder eine Kindertageseinrichtung (vgl. Abschnitt 3.1). Je nach Bundesland nutzt ein substantieller Anteil der Kinder den schulischen Ganzttag oder ein Angebot der Übermittagsbetreuung. Zu Angeboten der Frühbetreuung an Ganzttagsschulen oder Übermittagsbetreuungen gibt es keine Informationen aus amtlichen Statistiken.

Daher wird im Folgenden mit den KiBS-Daten der Frage nachgegangen, wie viele Eltern Bedarf an einer Betreuung vor Unterrichtsbeginn haben und inwiefern dieser bereits durch ein bestehendes Angebot gedeckt werden kann. Einen Betreuungsbedarf vor Unterrichtsbeginn gaben 2022 17 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes an. Wie auch im Vorjahr sind dabei deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zu be-

obachten (vgl. Abbildung 3.4).¹² Besonders selten artikulierten die Eltern einen Bedarf an Frühbetreuung in Bayern (7 Prozent) sowie in Bremen (10 Prozent) und Hamburg (11 Prozent). Ungefähr dreimal so hoch war der Anteil der Eltern, die eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn wünschten, in Thüringen (31 Prozent) und Sachsen-Anhalt (27 Prozent). Aber auch in Baden-Württemberg und Sachsen (je 24 Prozent) wünschten überdurchschnittlich viele Eltern eine Betreuung vor dem Unterricht.

Erstmals ist es mit den KiBS-Daten der Befragung 2022 möglich, dem Anteil der Eltern mit Bedarf an Frühbetreuung den Anteil der Kinder, die ein solches Angebot besuchen gegenüberzustellen.¹³ Deutschlandweit gaben 14 Prozent der Eltern an, dass ihr Kind ein Angebot der Frühbetreuung nutzt. Damit lag der Bedarf an einer Betreuung vor Unterrichtsbeginn drei Prozentpunkte über dem Anteil der Nutzer, d.h. nicht alle Eltern, die ein solches Angebot benötigten, konnten darauf zurückgreifen.

Abb. 3.4: Bedarf an und Nutzung von Angeboten der Betreuung vor Unterrichtsbeginn für Grundschulkinder nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Bedarf: n=12.637; Nutzung: n= 12.647).

12 Die Bedarfe an Frühbetreuung liegen oberhalb der im letzten Jahr ausgewiesenen Werte. Eine Änderung der Abfrage der genutzten Angebote zur Frühbetreuung ermöglicht bei der Datenaufbereitung der Bedarfe die Berücksichtigung der Kinder, die bereits ein solches Angebot nutzen.

13 Zur Befragung 2022 wurden die Fragen nach der Frühbetreuung geändert. Zunächst werden die Eltern nun gefragt: „Nutzt Ihr Kind ein Betreuungsangebot (beispielsweise einen Frühhort) vor dem Unterricht?“. Im Anschluss folgte die Frage, ob ein solches Betreuungsangebot benötigt wird.

Die Situation in den Ländern stellt sich wie so oft unterschiedlich dar. In vielen Ländern lagen der Bedarf an Frühbetreuung und der Anteil der ein solches Angebot nutzenden Kinder sehr eng beieinander. Die Unterschiede zwischen den ausgewiesenen Anteilen waren nicht signifikant. In Niedersachsen und dem Saarland (beide 5 Prozentpunkte Differenz) lag jedoch der Anteil der Eltern, die angaben eine Betreuung vor dem Unterricht zu benötigen, bedeutsam über dem Anteil der Kinder, die solche Angebote besuchten. Gleiches gilt – wenn auch auf niedrigerem Niveau – für Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Entsprechend war in diesen Ländern auch der Anteil der Eltern erhöht, die bei den Fragen zur Passung der Betreuungszeiten (siehe Kapitel 4) angaben, morgens ihren Betreuungsbedarf nicht durch das vorhandene Angebot decken zu können (zwischen 4 und 5 Prozent der Eltern in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland im Vergleich zu 3 Prozent deutschlandweit, ohne Abb.). Vor allem in diesen Ländern ist ein Ausbau der Betreuungsangebote vor dem Unterricht notwendig, um den Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreiten zu können.

3.4 Exkurs: Ganztagsbedarf als Kenngröße im politischen Diskurs

Die bisher berichteten Ergebnisse basierten auf dem Gesamtbedarf der Eltern. Dieser bezieht auch stundenmäßig kleinere und an weniger als 5 Tagen pro Woche artikulierten Bedarfsumfänge, die sich nicht explizit auf Horte oder Ganztagschulen beziehen, mit ein. Im Ganztagsförderungsgesetz ist jedoch der Rechtsanspruch als Anspruch auf ganztägige Betreuung formuliert, also einer Betreuung von mindestens acht Stunden (inklusive der Unterrichtszeit) an fünf Tagen pro Woche in einem Hort oder einer (offenen) Ganztagschule. Kürzere Bedarfsumfänge in anderen Betreuungsformen werden im Gesetzentwurf nicht als den Rechtsanspruch erfüllend betrachtet.

Daher wurde am DJI für die Prognose der Kosten eines bedarfsgerechten Ausbaus im Sinne des Rechtsanspruchs ein Indikator entwickelt, bei dem kleine Bedarfsumfänge, die in Übermittagsbetreuungen oder anderen Angeboten anfallen, heraus gerechnet werden (Guglhör-Rudan/Alt 2019). Mittlerweile stellt der so generierte „Ganztagsbedarf“ eine zentrale Kenngröße in der Diskussion um den Rechtsanspruch dar (siehe auch Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022 und Rauschenbach u.a. 2021). Seit 2020 veröffentlicht das Bundesfamilienministerium jährlich den Ganztagsbedarf für Grundschulkinder in Deutschland in „Kindertagesbetreuung kompakt“ (BMFSFJ 2020 bis 2023). Da der Ganztagsbedarf in den Ländern und die Entwicklung dieses Ganztagsbedarfs in den vergangenen Jahren nachgefragt, aber nicht Bestandteil der Veröffent-

lichungen des BMFSFJ ist, wird der Ganztagsbedarf in dieser Studie in einem Exkurs unter die Lupe genommen.

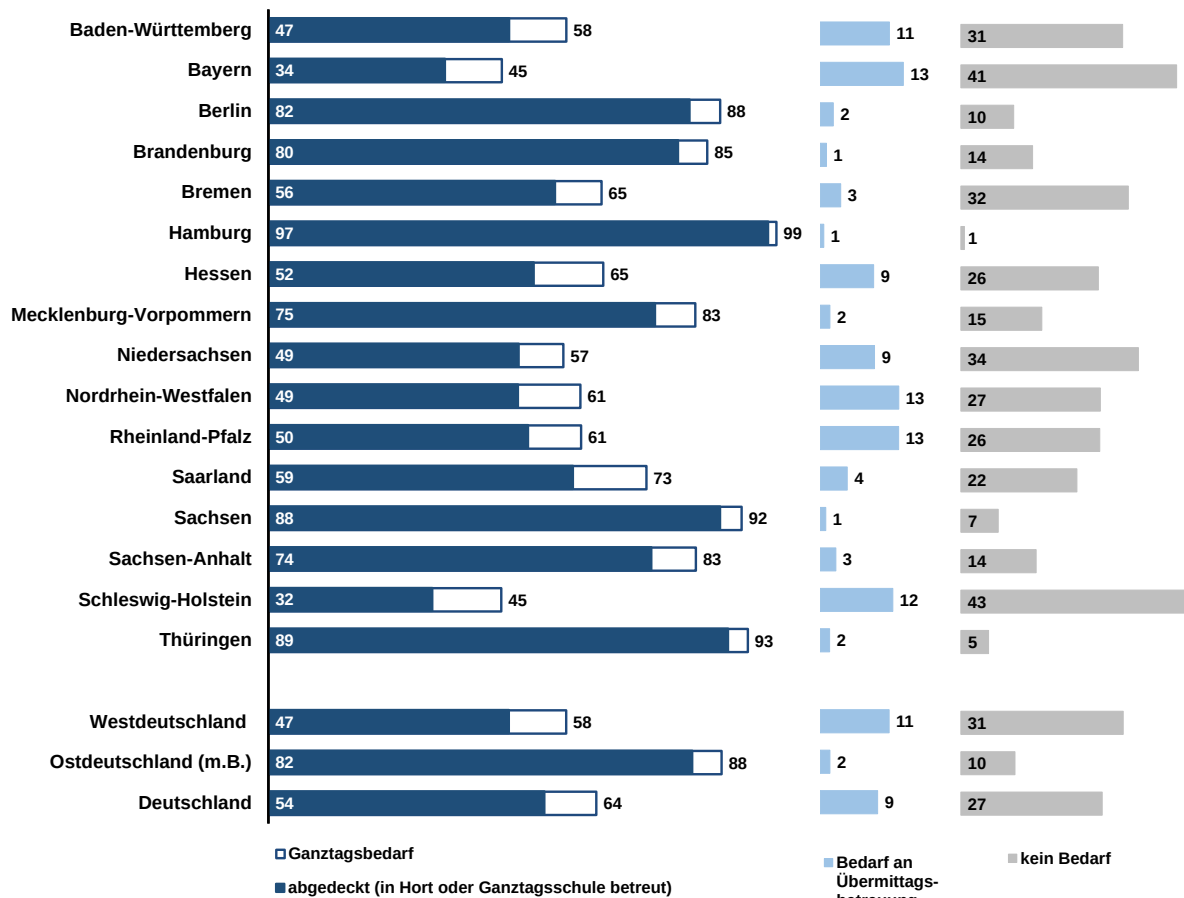
Bestimmung des Ganztagsbedarfs

Dem Ganztagsbedarf liegen alle Bedarfe in Horten und Ganztagschulen zugrunde. Bedarfe in den anderen Angebotsformen (z.B. Übermittagsbetreuungen) werden ebenfalls berücksichtigt, soweit das durchschnittliche gewünschte Betreuungsende über 14.30 Uhr hinausgeht. Kürzere Betreuungsbedarfe in den anderen Angebotsformen (bis höchstens 14.30 Uhr) zählen nicht zu den Ganztagsbedarfen. Eltern, die „keine Vorliebe“ bei der gewünschten Betreuungsform artikulieren, werden bei der Berechnung des Ganztagsbedarfs wie Eltern behandelt, die eine Übermittagsbetreuung oder ein sonstiges Betreuungsangebot angeben. Ihr Bedarf fließt also nur in die Berechnung des Ganztagsbedarfs ein, wenn das gewünschte durchschnittliche Betreuungsende nach 14:30 Uhr liegt.

Deutschlandweit hatten 2022 64 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes einen Ganztagsbedarf (vgl. Abbildung 3.5; Zur Erinnerung: der in Kapitel 1 dargestellte Gesamtbedarf im Grundschulalter lag 2022 bei 73 Prozent). Dabei sind – wie auch beim Gesamtbedarf – deutliche Unterschiede zwischen den Ländern zu beobachten. In Hamburg gaben fast alle Eltern einen Ganztagsbedarf an. Aber auch in Thüringen, Sachsen und Berlin hatten neun von zehn Eltern einen Ganztagsbedarf. In diesen und auch den anderen ostdeutschen Ländern war ein Betreuungsbedarf gleichbedeutend mit einem Ganztagsbedarf. Auch der Anteil der Kinder, die Horte oder Ganztagschulen besuchten, war in diesen Länder überdurchschnittlich hoch. Die Lücke zwischen Ganztagsbedarf und dem Anteil der Horte oder Ganztagschulen besuchenden Kinder ist verhältnismäßig klein.

In fast allen westdeutschen Ländern – allen voran das Saarland, Hessen und Schleswig-Holstein – war die Differenz zwischen dem Anteil der Eltern mit Ganztagsbedarf und dem Anteil der Kinder, die Horte oder Ganztagschulen besuchten, deutlich größer. Dabei war der Ganztagsbedarf in Schleswig-Holstein und Bayern mit 45 Prozent auffallend niedrig. In diesen beiden Ländern ebenso wie in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wünschten vergleichsweise viele Eltern Plätze in anderen, kürzeren Angeboten der außerunterrichtlichen BBE. Ungefähr jede achte Familie hatte in diesen Ländern einen Bedarf an Übermittagsbetreuung. Diese kurzen Bedarfsumfänge wurden 2022 in allen Ländern nahezu gedeckt (ohne Abbildung). Gerade in diesen Ländern sind die Angebote für Kinder von Eltern mit einem geringeren Betreuungsbedarf, die im Gesetzestext des GaFöG nicht als rechtsanspruchserfüllend aufgeführt sind, weiterhin beliebt und sollten – zumindest mit ihrem zeitlichen Rahmen – auch nach dem Ausbau der Ganztagsbetreuung erhalten bleiben.

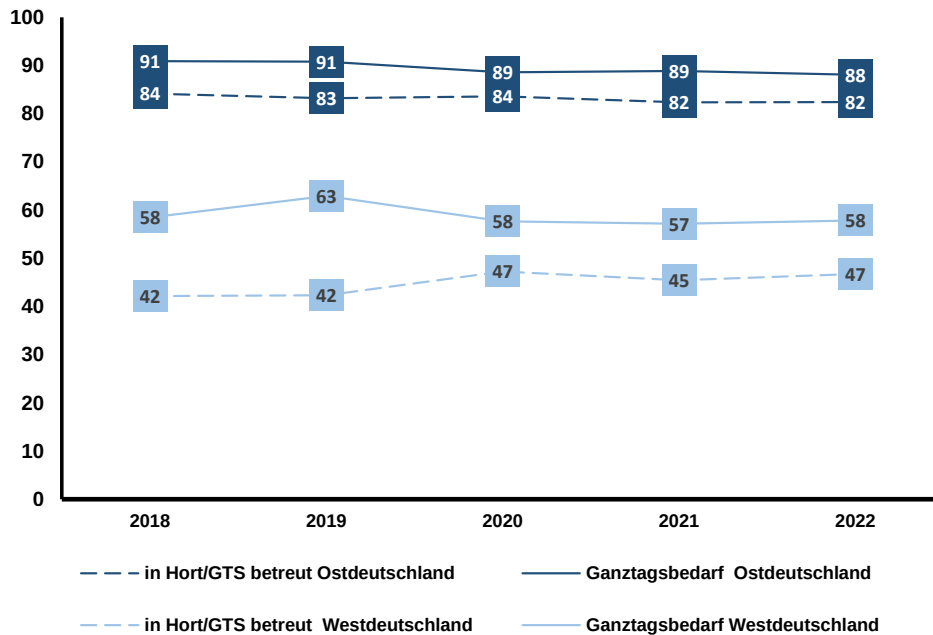
Abb. 3.5: Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung 2022 in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n= 12.656).

Betrachtet man die Entwicklung des Ganztagsbedarfs seit 2018 in Abbildung 3.6 fällt auf, dass entgegen der Annahme in den Analysen zur Berechnung der Ausbaukosten von Angelika Guglhör-Rudan und Christian Alt (2019) der Ganztagsbedarf seit 2019 nicht weiter gestiegen ist. Dies verdeutlicht, dass Prognosen der Bedarfsentwicklung mehrere Jahre in die Zukunft – unter normalen Umständen schon riskant – durch eine Pandemie, die deutliche Auswirkungen auf die Betreuungssituation von Kindern und die Erwerbs-situation von Eltern hat (Jessen/Spieß/Wrohlich 2021, Danzer u.a. 2021), eine solche Prognose nahezu unmöglich wird.

Abb. 3.6: Entwicklung des Ganztagsbedarfs im Vergleich zum Anteil der Horte und Ganztagschulen besuchenden Kinder im Grundschulalter 2018 bis 2022 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2018 bis 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

Nach einem deutlichen Anstieg des Ganztagsbedarfs in Westdeutschland von 58 Prozent in 2018 auf 63 Prozent in 2019 stagniert er seit 2020 wieder auf dem Niveau von 2018. Der Anteil der Kinder, die Horte oder Ganztagschulen besuchten, lag 2022 mit 47 Prozent zwar über dem Wert im Ausgangsjahr 2018 (42 Prozent), stagniert aber auch seit 2020 auf diesem Niveau. Auch in Ostdeutschland ist eine leicht rückläufige Tendenz des Ganztagsbedarfs von 91 Prozent in 2018 und 2019 auf 88 Prozent in 2022 zu beobachten. Eine Trendumkehr nach den Jahren, die stark von den Auswirkungen der Coronapandemie gezeichnet waren, ist (noch) nicht zu erkennen.

4 Passen die genutzten Angebote zu den Wünschen der Eltern?

In den vorhergehenden Kapiteln konnte gezeigt werden, dass sich in den vergangenen Jahren die Verfügbarkeit von Plätzen in außerunterrichtlichen Angeboten der BBE verbessert hat. Die Lücke zwischen dem Bedarf und dem Anteil der Kinder, die ein Angebot nutzen, ist geringer geworden. Aber nicht nur die Verfügbarkeit eines Angebots ganz allgemein, sondern auch die zeitlichen Bedürfnisse der Eltern müssen beachtet werden, um ihnen ein bedarfsgerechtes Angebot im Sinne der Nützlichkeit nach Michel Vandebroek und Adrianna Lazzari (2014) zur Verfügung stellen zu können. Bisher wurde dargestellt, dass auf Aggregatebene die Verteilungen der gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge recht ähnlich sind. Im Folgenden soll nun auf Ebene der einzelnen Familien geschaut werden, ob das Kind (1) bei Bedarf auch einen Platz nutzte und (2) ob der Platz die gewünschten Betreuungszeiten vollumfänglich abdeckte.

Dazu wird seit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2018 auf das Konstrukt der „Bedarfsdeckung“ zurückgegriffen. Neben der Information darüber, ob Eltern überhaupt einen Bedarf an außerunterrichtlicher BBE haben und ob sie in diesem Fall mit einem Platz versorgt sind, stützt sich das Konstrukt für Nutzer auch auf die Information, ob der genutzte Platz dem Bedarfsumfang entspricht. Dabei ist die Differenz zwischen Bedarfs- und Nutzungsumfang ausschlaggebend für die Einteilung.¹⁴ Eltern werden dabei in vier Kategorien unterteilt:

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese nutzen trotz Bedarf keinen Platz in einem Angebot der BBE.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Umfang übersteigt: Wenn der Umfang des Bedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer lag, wurde dies als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ gekennzeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.

¹⁴ Der Toleranzbereich von fünf Stunden pro Woche, die zwischen einem gedeckten Bedarf und einem die Nutzungszeit übersteigenden Bedarf entscheidet, wurde 2018 im KiBS-Team festgelegt. Kleinere Unterschiede von maximal einer Stunde pro Tag zwischen den von den Eltern genannten Bedarfs- und Nutzungszeiten sollten nicht sofort zu einer Einstufung in die Gruppe derjenigen führen, die zwar ein Angebot der BBE nutzen, ihren zeitlichen Bedarf damit jedoch nicht decken können.

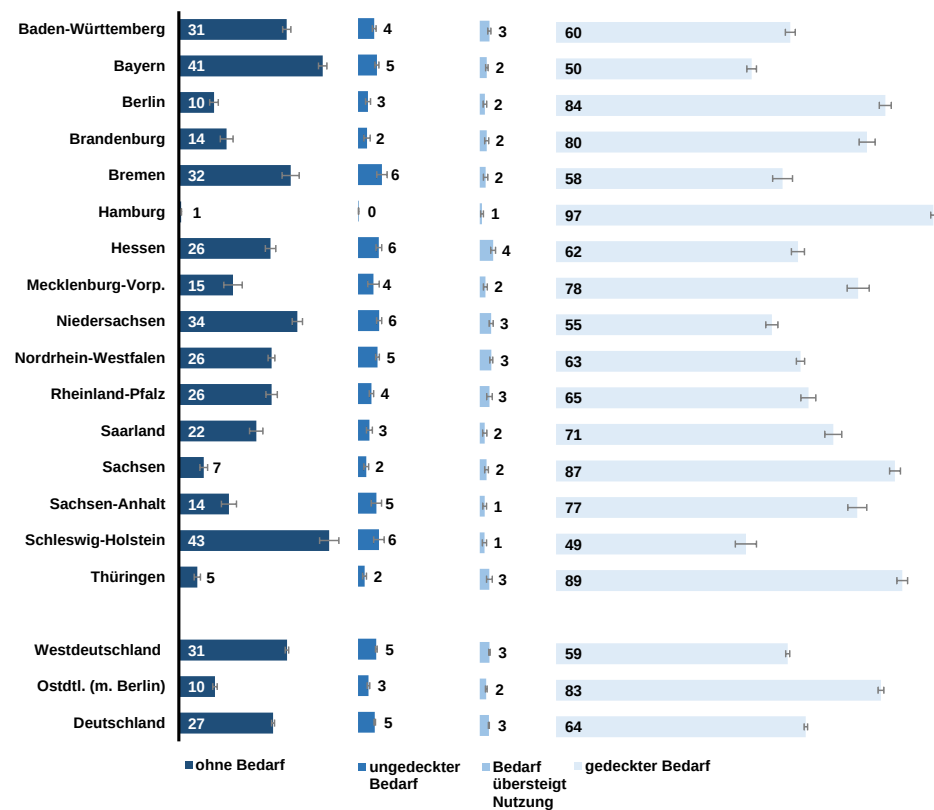
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Entscheidungsträgern können so nützliche Hinweise zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots gegeben werden. Neben der Verfügbarkeit eines Platzes erfordert ein bedarfsgerechtes Angebot auch die Einschätzung als nützlich. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die gewünschten Betreuungszeiten möglichst gut abgedeckt werden.

Deutschlandweit wurden 2022 knapp zwei Drittel aller Grundschulkinder gemäß der oben genannten Definition bedarfsdeckend betreut (vgl. Abbildung 4.1). Weitere 3 Prozent nutzten zwar ein Angebot der BBE, aber ihr Bedarf überstieg den genutzten Umfang des Angebots. Zudem berichteten 5 Prozent der Eltern von einem ungedeckten Betreuungsbedarf. Damit müssen für insgesamt 8 Prozent aller Grundschulkindern noch Plätze neu geschaffen oder erweitert werden, um den Bedarf decken zu können. Darüber hinaus hatten – wie schon in Kapitel 1 dargestellt – 27 Prozent aller Eltern keinen Betreuungsbedarf.¹⁵

15 Von 2 Prozent der Eltern ist zwar bekannt, dass ihr Kind ein Angebot der BBE nutzte, aufgrund von fehlenden Angaben (z.B. zu den gewünschten Betreuungszeiten an einzelnen Tagen) oder unplausiblen Angaben (z.B. weniger als 15 Stunden pro Woche in Schule und Betreuungseinrichtung verbrachter Zeit, einem Umfang, der allein durch die Stundentafel der Grundschule überschritten wird) konnte jedoch keine valide Aussage zur aktuellen Bedarfsdeckung getroffen werden.

Abb. 4.1: Bedarfsdeckung aus Elternsicht nach Ländern bei Grundschulkindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=12.581).
Anmerkung: Zu 100% fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden ist, aber einer oder beide Umfänge unbekannt bzw. unplausibel sind. Das betrifft deutschlandweit 2 Prozent der Befragten (n=219).

Auf Bundeslandebene lässt sich neben deutlichen Unterschieden zwischen den Ländern ein interessanter Befund beobachten: In den Ländern mit hohen Anteilen gedeckter Bedarfe – die höchsten Anteile bedarfsdeckend betreuter Kinder hatte Hamburg mit 97 Prozent, gefolgt von Thüringen und Sachsen mit 89 bzw. 87 Prozent – war der Anteil der Eltern ganz ohne Betreuungsbedarf gering. Hingegen lag in Bayern und Schleswig-Holstein, in denen nur etwa die Hälfte der Kinder bedarfsgerechte Angebote besuchten, der Anteil der Eltern ohne Betreuungsbedarf bei über 40 Prozent.

Die Anteile der Eltern mit vollständig oder teilweise ungedeckten Bedarfen unterscheiden sich weniger zwischen den Ländern. Vollständig ungedeckte Bedarfe kamen in Hamburg (0 Prozent), Brandenburg, Sachsen und Thüringen (je 2 Prozent) kaum vor, während in Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein 6 Prozent der Eltern berichteten, dass sie trotz Bedarf keinen Platz in einem Angebot der BBE für ihr Kind nutzten. Ähnlich hoch waren mit 5 Prozent die Anteile auch in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus wurden zwischen 1 Prozent der Eltern in Hamburg, Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein und 4 Prozent der Eltern in Hessen gemäß des Bedarfsdeckungskonstrukts als „Bedarf übersteigt Nutzung“ eingestuft. Diese Eltern konnten ihren Bedarf an BBE trotz Nutzung eines Angebots nicht vollstän-

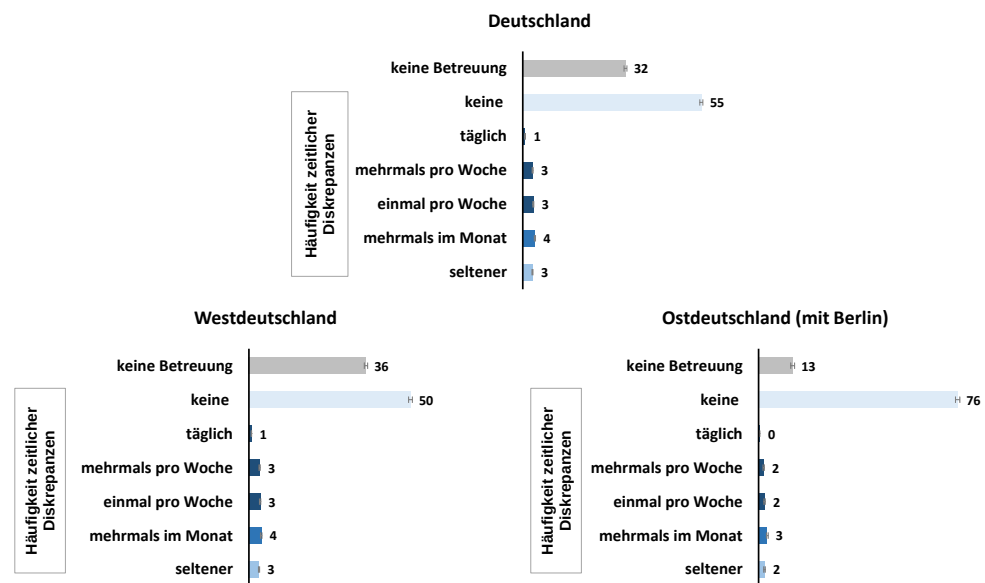
dig decken. In den letzten drei Jahren gab es dabei nur leichte Verschiebungen, während die Anteile im Vergleich zu 2019 (also vor der Coronapandemie) deutlich gesunken sind. Dies könnte mit dem Absinken des Bedarfs an sehr langen Betreuungszeiten zusammenhängen (siehe Abschnitt 3.2).

Zusätzlich kann man die Bedarfsdeckung nach der gewünschten Betreuungsform differenzieren, um ggf. Angebotsformen identifizieren zu können, die zwar eine Betreuung, aber nicht im gewünschten Zeitrahmen anbieten. Tatsächlich lassen sich allerdings weder in Ost- noch in Westdeutschland Hinweise darauf finden, dass in einer der drei Hauptbetreuungsformen eine teilweise Unterdeckung (Bedarf übersteigt Nutzung) gehäuft auftritt. Der Bedarf der Eltern in Ostdeutschland, deren Kind einen Hort, eine Ganztagschule oder eine Übermittagsbetreuung besuchte, konnte jeweils zu 97 bis 98 Prozent vollständig gedeckt werden (ohne Abbildung). Gleiches gilt mit einer Bedarfsdeckung von 95 bis 96 Prozent für die Einrichtungen in Westdeutschland.

Auch wenn die Länder sich im Anteil derer unterschieden, die einen Bedarf äußerten, lässt sich zusammenfassend festhalten, dass in allen Bundesländern der größte Teil der Eltern mit Bedarf auch ein bedarfsdeckendes Angebot für das Kind gefunden hat. Ungedeckte oder teilweise ungedeckte (Bedarf übersteigt Nutzung) Betreuungsbedarfe finden sich nur bei einer Minderheit der Eltern (deutschlandweit 5 bzw. 3 Prozent). Für diese Eltern fehlte zum Befragungszeitpunkt ein bedarfsgerechtes Angebot.

Wie weiter oben geschildert wurde, enthält die Kategorie der bedarfsdeckend betreuten Grundschulkinder einen Toleranzbereich von bis zu fünf Stunden pro Woche (Differenz zwischen Bedarfs- und Nutzungsumfang). Je nach Lebenssituation und Alltag der Familien kann auch ein durchschnittlich um eine Stunde am Tag unterschrittener Bedarf zu Problemen bei der Organisation der Kinderbetreuung führen. Daher beschäftigt sich KiBS auch mit der Frage, wie nun Eltern ihre persönliche Passgenauigkeit einschätzen. Dazu werden Eltern seit der Befragung 2020 gefragt, ob es Zeiten gibt, an denen sie einen Bedarf an außerunterrichtlicher BBE haben, den sie nicht durch das derzeit genutzte Angebot der BBE abdecken können. Die Frage wurde nur an Eltern gestellt, deren Kind ein außerunterrichtliches Angebot der BBE besucht. Um die Ergebnisse mit denen des Bedarfsdeckungskonstrukts vergleichen zu können, wird zusätzlich in Abbildung 4.2 auch der Anteil der Eltern ausgewiesen, deren Kind kein Angebote der außerunterrichtlichen BBE besuchte.

Abb. 4.2: Subjektive Einschätzung der Passgenauigkeit der Betreuungszeiten durch Eltern von Grundschulkindern (in %)



Quelle: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), Daten gewichtet, (Deutschland: n= 12.598; West: n= 9.539; Ost: n=3.059).

Deutschlandweit gaben in der Erhebung 2022 55 Prozent der Eltern an, dass sie ihren Bedarf mit dem vom Kind genutzten Angebot decken könnten. Hingegen berichten insgesamt 7 Prozent der Eltern, dass mindestens einmal pro Woche die genutzten Zeiten nicht ausreichen (Kategorien: zeitliche Diskrepanzen täglich, mehrmals pro Woche und einmal pro Woche).¹⁶ Tägliche Probleme gaben dabei nur sehr wenige Eltern (1 Prozent) an. Weitere 7 Prozent berichteten von Problemen, die seltener als einmal pro Woche auftraten.

Die Verteilungen für Ost- und Westdeutschland – jeweils über alle Grundschul Kinder betrachtet – differieren deutlich im Anteil der Kinder, die ein passgenaues Angebot nutzten (also ein Angebot, bei dem es zu keiner Diskrepanz zwischen Bedarfs- und Nutzungszeiten kommt). In Ostdeutschland traf das nach Aussage der Eltern auf drei Viertel der Kinder zu, in Westdeutschland auf die Hälfte. Außerdem war – wie auch in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben – in Westdeutschland der Anteil der Eltern, die kein Angebot in Anspruch nehmen, deutlich höher als in Ostdeutschland. Die Anteile der Eltern, die zeitliche Diskrepanzen in der Bedarfsabdeckung berichteten, waren hingegen in beiden Landesteilen sehr ähnlich. Insgesamt betrachtet heißt das aber auch, dass in Westdeutschland der Anteil derer, die einen Teil ihres Bedarfs nicht durch das genutzte Angebot decken können, an allen Nutzenden höher ist als in Ostdeutschland. Detaillierter werden die Ergebnisse zur subjektiven Passgenauigkeit der Betreuung in Heft 4 DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 (Hubert u.a. im Erscheinen) dargestellt.

¹⁶ Auch wenn der Anteil im Vergleich zur Befragung 2021 leicht gesunken ist, sind das mehr Eltern als nach dem Bedarfsdeckungskonstrukt als mit Nutzung übersteigendem Bedarf kategorisiert wurden. Wie bereits oben diskutiert, könnte dies dem gewählten Toleranzbereich geschuldet sein.

Diesen Befunden zufolge würde ein Großteil der Eltern die Nützlichkeit des genutzten Angebots (nach Vandenbroeck/Lazzari 2014) als gegeben einschätzen, da in einer typischen Woche eine bedarfsdeckende Betreuung durch ihr genutztes Angebot der außerunterrichtlichen BBE gewährleistet ist. Allerdings täuscht dies über die Tatsache hinweg, dass viele Eltern zwar einen Platz in einem Angebot der BBE über einen für sie passenden Zeitrahmen gefunden haben, aber die seit Ausbruch der Coronapandemie auftretenden zeitweiligen Schließungen und Verkürzungen der Öffnungszeiten einige Eltern vor Probleme stellen. Hierauf kann im Folgenden auf Grundlage der KiBS-Daten auch geblickt werden.

Bei jedem fünften Grundschulkind (21 Prozent) fiel entsprechend der Angaben der Eltern im Schuljahr 2021/22 keine Zeit in Schule und/oder Einrichtung aus, d. h. vier von fünf Kinder waren von Ausfällen betroffen. Jede zehnte Familie berichtet sogar von „viel“ oder „sehr viel“ ausgefallener Zeit. Mit einem Mittelwert von 4,4 auf einer 10-stufigen Ratingskala von 1 = gar kein Ausfall bis 10 = sehr viel Ausfall berichteten die Eltern von einiger durch Corona bedingter Schließzeit der Schule oder Einrichtung.

Darunter litt auch die Planbarkeit der Betreuung. Diese schätzten die Eltern auf einer 10-stufigen Skala von 1 = sehr gut planbar bis 10 = ganz und gar nicht planbar mit einem Mittelwert von 3,1 durchschnittlich als noch gut ein. Ein genauerer Blick in die Daten zeigt ein zweigeteiltes Ergebnis: Zwar gab mehr als die Hälfte der Eltern (52 Prozent) an, die Betreuungszeiten („sehr“) „gut“ planen zu können, jedoch berichtete auch jede zehnte Familie, dass die Betreuungszeiten „nicht“ planbar waren. Während also sehr viele Eltern kaum Einschränkungen erlebten, traf es eine kleine Gruppe in subjektiv relevantem Ausmaß.

Solche Schließungen und die damit einhergehende erschwerte oder mangelnde Planbarkeit belasten die Eltern. Auch dies wurde mit einer 10-stufigen Skala von 1 = gar nicht belastet bis 10 = sehr stark belastet erfasst. Die mittlere Belastung der Eltern, die von Schließungen betroffen waren, zeigte mit einem Wert von 6,3 eine deutliche Belastung an. 28 Prozent der Eltern fühlten sich durch diese Situation sehr stark oder stark belastet. Und auch bei ihren Kindern nahmen Eltern eine mittlere Belastung (Mittelwert 5,1) durch die Schließungen wahr. Seit der Befragung im Frühjahr 2022 wurden die Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie weiter zurückgefahren, jedoch führt der Mangel an Fachkräften vermehrt zu Ausfällen und Änderungen im Betreuungsalltag, die für die Eltern vermutlich mit ähnlichen Belastungen verbunden sind. KiBS wird in den folgenden Jahren weiter beobachten, wie sich die Lage für die Eltern und ihre Grundschulkinder entwickelt.

5 Fazit: Entspricht das Angebot den Bedarfen der Eltern?

Ausgehend von Überlegungen zur Bedarfsgerechtigkeit der Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung wurde in der vorliegenden Studie untersucht, ob außerunterrichtliche Angebote der BBE aus Sicht der Eltern bedarfsgerecht sind. Im Mittelpunkt der Untersuchungen standen dabei drei der fünf von Michel Vandenbroeck und Adrianna Lazzari (2014) beschriebenen Dimensionen der Bedarfsgerechtigkeit: Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Nützlichkeit.

Die Analysen der Daten der KiBS-Befragung 2022 zeigen, dass die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen – im Sinne einer möglichst geringen Lücke zwischen Bedarf und Angebot auf Aggregatebene Bundesland bzw. Bund – nicht überall gleichermaßen gegeben ist. Obwohl der Bedarf in Hamburg, Berlin und den ostdeutschen Ländern deutlich oberhalb des Bedarfs in den westdeutschen Ländern lag, war die Lücke zwischen dem Anteil der Eltern, die einen Bedarf äußerten, und denen, die einen Platz in einem Angebot der BBE für ihr Kind nutzten, in den meisten westdeutschen Ländern höher als in den ostdeutschen. Seit 2019 stagniert die Entwicklung des Betreuungsbedarfs. Da in Westdeutschland der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, bis 2020 weiter stieg, hat sich die Lücke in vielen westdeutschen Ländern in den letzten Jahren verringert. Trotzdem muss unter dem Blickwinkel der Verfügbarkeit für ein bedarfsgerechtes Angebot der Ausbau weiter voranschreiten.

Eine gute Zugänglichkeit bedeutet, dass alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft die gleichen Chancen haben, einen Platz in einem Angebot der BBE zu nutzen. Die vergleichenden Analysen zeigen jedoch, dass es gerade für Familien mit Migrationshintergrund sowie bildungsferne Familien zwischen 2019 und 2022 schwieriger geworden ist, einen Wunsch nach einem Platz in einem Angebot der BBE umsetzen zu können. Hinsichtlich ihres Betreuungsbedarfs unterschieden sie sich hingegen nicht von anderen Familien. Untersuchungen von Henning Hermes u.a. (2023 und 2021) für den frühkindlichen Bereich zeigen zwei verschiedene Begründungen für diesen Unterschied in der Zugänglichkeit auf: Zum einen spielen Selektionsmechanismen auf Seiten der Einrichtung eine Rolle, zum anderen Unterschiede in der Informiertheit über das Betreuungssystem und mögliche Anmeldewege.

Im Primarbereich könnte die Heterogenität der Betreuungslandschaft darüber hinaus eine entscheidende Rolle im Zugang zu Angeboten der außerunterrichtlichen BBE spielen. Aus der Begleitforschung zum Ausbau der Ganztagschulen gibt es Hinweise, dass (verbindliche) Ganztagsangebote der Schulen häufiger von Kindern mit Migrationshin-

tergrund in Anspruch genommen werden (Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2019; Steiner 2016; Schmitz 2022; Marcus/Nemitz/Spieß 2016). Zudem legen Beobachtungen des langjährigen Ausbaus von Ganztagsschulen nahe, dass dieser dazu geführt hat, dass sich die Teilnehmenden an ganztägigen Schulangeboten über die Zeit weniger von den Nichtteilnehmenden unterscheiden (Marcus/Nemitz/Spieß 2016). Anders stellte sich die Situation in den in dieser Studie präsentierten Befunden der KiBS-Befragung zu den Jahren 2019 und 2022 dar. Die Ergebnisse der multivariaten Analysen deuten eher auf eine Verstärkung der Unterschiede im betrachteten Zeitraum hin. KiBS betrachtet jedoch alle Formen der außerunterrichtlichen Bildung und Betreuung – neben Ganztagsschulen auch Horte, Übermittagsbetreuungen, Kindertagespflege und andere Einrichtungen, also Settings mit sehr unterschiedlichen Anmelde- und Aufnahmemodalitäten. Unterschiede in der Informiertheit der Eltern über die vor Ort verfügbaren Angebote der außerunterrichtlichen BBE und deren Anmeldewege dürften den von Henning Hermes u.a. 2021 für den frühkindlichen Bereich beschriebenen Einfluss auf die Umsetzung von Betreuungswünschen noch verstärken. Der weitere Ausbau der Angebote der außerunterrichtlichen BBE sollte daher nach Möglichkeit so erfolgen, dass die Anmeldung nicht separat für Schule und Angebot der BBE (mit ggf. noch verschiedenen Prozeduren und Stichtagen) erfolgt, sondern möglichst „in einem Guss“.

Unter dem Gesichtspunkt der Dimension der Nützlichkeit wurden die KiBS-Daten dahingehend betrachtet, ob die individuellen Bedarfe der Eltern durch das vorhandene Angebot abgedeckt werden können. Sowohl ein Abgleich der genutzten und gewünschten Betreuungszeiten als auch die Ergebnisse der subjektiven Einschätzung der Eltern zur Passgenauigkeit der Betreuungszeiten zeigen, dass lediglich eine kleine Gruppe Eltern in einer typischen Schulwoche ihren Bedarf nicht durch das genutzte Angebot decken kann. Jedoch zeigen die Analysen auch, dass ungeplante Schließungen – die 2022 noch vier von fünf Familien betrafen – die Eltern und Kinder belasten.

Der Ausbau der Angebote der BBE in den vergangenen Jahren ist sehr stark auf Ganztags fokussiert. Die KiBS-Daten belegten wiederholt, dass in einigen (vor allem westdeutschen) Ländern ein Teil der Eltern kürzere Betreuungsangebote – häufig in Form von Angeboten der Übermittagsbetreuung – nachfragt, nutzt und damit seine Bedarfe decken kann. Auch wenn diese Form der Betreuung im Ganztagsförderungsgesetz nicht als rechtsanspruchserfüllend genannt ist, sollten in Anbetracht des sich abzeichnenden Fachkräftemangels die Entscheidungsträger in den Ländern Konzepte entwickeln, wie auch jenseits von Ganztagsangeboten in Horten und Ganztagsschulen eine qualitätsvolle Betreuung von Grundschulkindern über die Mittagszeit sichergestellt werden kann.

KiBS erlaubt auch Aussagen zu den anderen von Michel Vandenbroeck und Adrianna Lazzari (2014) identifizierten Dimensionen eines bedarfsgerechten Angebots. So zeigten die Analysen einer KiBS-Zusatzbefragung im Jahr 2020 u.a., dass Familien mit geringe-

rem Einkommen durch die Elternbeiträge eine stärkere Belastung in Relation zum Familieneinkommen tragen als Familien mit einem höheren Einkommen (Guglhör-Rudan u.a. 2022). Außerdem verdeutlichen KiBS-Ergebnisse aus dem Jahr 2019, dass von den Eltern, die trotz Bedarf kein Angebot nutzten (ungedeckter Bedarf), 35 Prozent (auch) die Kosten als Hinderungsgrund für die Nicht-Nutzung entsprechender Angebote nannten (Lippert/Hüsken/Kuger 2022). Im Bereich der Dimension Bezahlbarkeit besteht auf dem Weg zu einem bedarfsgerechten Angebot demnach weiterhin Handlungsbedarf.

Auch für die Dimension der Zugänglichkeit legen die Analysen zur Nicht-Inanspruchnahme weitere Verbesserungspotenziale offen: von den Eltern mit ungedecktem Bedarf führten 32 Prozent eine schlechte Qualität der Angebote, 30 Prozent kein vorhandenes Angebot in erreichbarer Nähe sowie 26 Prozent unpassende Öffnungszeiten als Gründe¹⁷ für eine Nicht-Nutzung an (Lippert/Hüsken/Kuger 2022). Studie 5 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2023 wird die Analysen zur Nicht-Inanspruchnahme auch für die Grundschulkinder wieder aufgreifen (Lippert/Hüsken/Kuger im Erscheinen(a)).

Mit der Zufriedenheit und der Einschätzung der Angebote der Kindertagesbetreuung – auch der Angebote der außerunterrichtlichen BBE – durch die Eltern beschäftigt sich Studie 4 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2023 (Lippert/Hüsken/Kuger im Erscheinen(b)). Auch wenn viele Eltern mit den Betreuungsangeboten (sehr) zufrieden sind, zeigen die Analysen für einzelne Bereiche (bspw. Freizeitaktivitäten oder Qualität der Angebote) Verbesserungspotenziale hinsichtlich der fünften Dimension der Bedarfsgerechtigkeit (Passung zwischen elterlich gewünschten und institutionell vorgesehenen Inhalten) auf.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich Deutschland durch den verstärkten Ausbau von Betreuungsangeboten und Ganztagschulen sowie der Verabschiedung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder auf einem guten Weg hin zu einem bedarfsgerechten Angebot befindet. Bestehende Lücken im Platzangebot sollten flächendeckend geschlossen werden, wobei nicht überall für alle Grundschulkin-der Ganztagsplätze vorgehalten werden müssen.

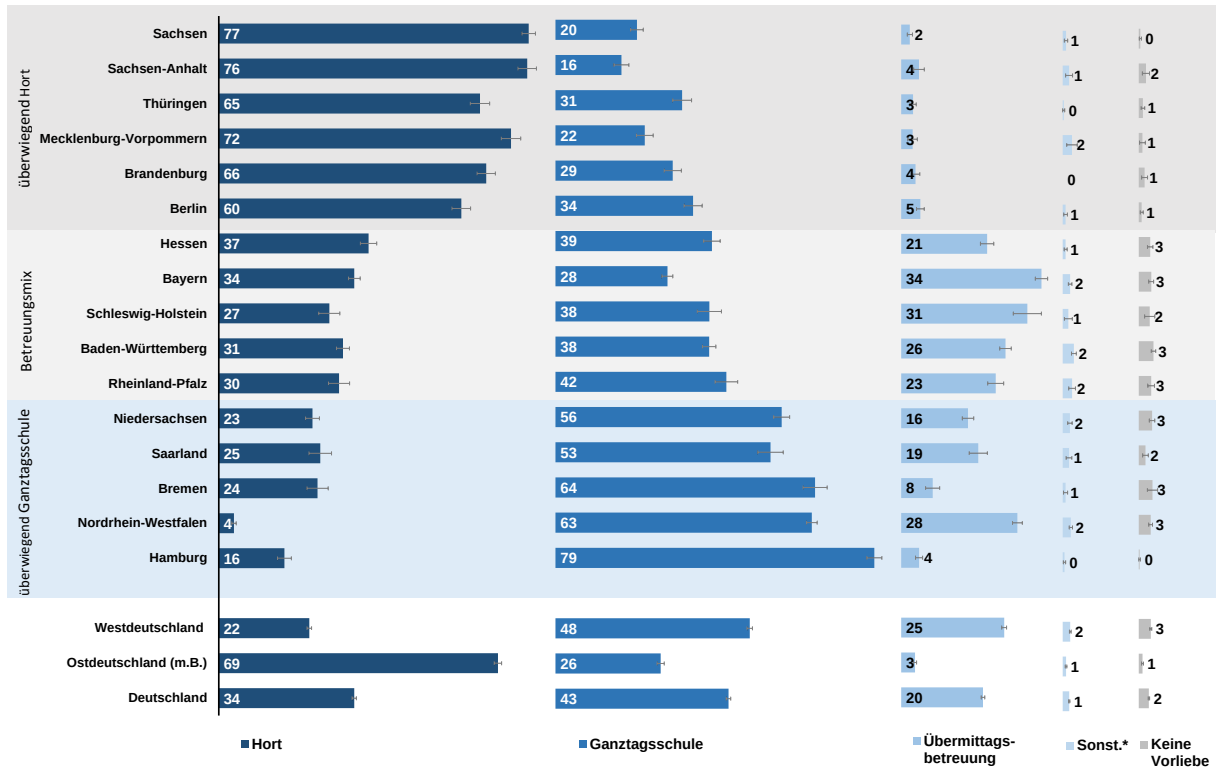
17 Die Nennung mehrerer Gründe war dabei möglich.

6 Literatur

- Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2016): Betreuung in der Primarstufe – Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 11, H. 4, S. 499–503.
- Anger, Christina/Geis-Thöne, Wido (2018): Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem. IW-Analysen, Nr. 125. Köln.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. 1. Auflage. Bielefeld: wbv Media und wbv Publikation.
- Bock-Famulla, Kathrin/Girndt, Antje/Vetter, Tim/Kriechel, Ben (2022): Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05b: Kinder im Grundschulalter. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. Ausgabe 08. Berlin.
- Danzer, Natalia/Huebener, Mathias/Pape, Astrid/Spieß, Katharina C./Wagner, Gert G. (2021): Kita- und Schulschließungen haben bei westdeutschen Vätern Einstellung zur Erwerbstätigkeit von Müttern verändert. DIW Wochenbericht Nr. 34/2021. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2021): Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG). Drucksache 19/30236. Berlin.
- Guglhör-Rudan, Angelika/Alt, Christian (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote: Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen. München.
- Guglhör-Rudan, Angelika/Hüsken, Katrin/Gerleigner, Susanne/Langmeyer, Alexandra N. (2022): Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 3 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Mierisch, Fabian/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2023): Discrimination in the Child Care Market: A Nationwide Field Experiment. IWH Discussion Papers, No. 12/2023, Halle Institute for Economic Research (IWH), Halle (Saale).
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2021): Behavioral Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment. URL: https://www.cesifo.org/DocDL/cesifo1_wp9282.pdf.
- Hubert, Sandra/Kayed, Theresia/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit 2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 4 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin (2021): Bildung, Betreuung - was suchen Eltern am Schuleintritt? In: Jahrbuch Ganztagssschule 2021/22. Radisch, Falk/Schulz, Uwe/Züchner, Ivo (Hrsg.): Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 44–59.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 2 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022): Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 2 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Betreuungsbedarf und Umsetzung am Schuleintritt. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 3 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Jessen, Jonas/Spieß, C. Katharina/Wrohlich, Katharina (2021): Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung. DIW Wochenbericht Nr. 9/2021. Berlin.
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 1 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagssschulen, (Hrsg.): (2019): Individuelle Förderung: Potenziale der Ganztagssschule.
- Kopp, Katharina/Hüsken, Katrin/Meiner-Teubner, Christiane (2023): Der Ganzttag zwischen Qualität, Konzeption und Passung: Familiäre Bedarfe an ganztägigen Angeboten im Grundschulalter. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 18, H. 4.
- Kopp, Katharina/Meiner-Teubner, Christiane (2020): Ganztagsangebote für Grundschulkindern - welche Ausbaustراتيجien verfolgen die Länder? In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Jg. 23, H. Heft 2+3/20, S. 11–16.
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (2022): Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 4 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (im Erscheinen[a]): Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 5 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (im Erscheinen[b]): Zufriedenheit mit der Kindertagesbetreuung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 4 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Marcus, Jan/Nemitz, Janina/Spieß, C. Katharina (2016): Veränderungen in der gruppenspezifischen Nutzung von ganztägigen Schulangeboten - Längsschnittdatenanalysen für den Primarbereich. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 19, H. 2, S. 415–442. URL: DOI%2010.1007/s11618-015-0647-1.
- Olszenka, Ninja (2023): Demografie bis 2035: Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung. KomDat - Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Jg. 23, H. 1, S. 16–22. Dortmund.
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Dortmund.
- Schmitz, Laura (2022): Ganztagssschulen fördern die Entwicklung sozialer Fähigkeiten von Grundschul*innen. In: DIW-Wochenbericht, Jg. 2022, H. 48.
- Spieß, C. Katharina/Ziege, Elena/Gambaro, Ludovica/Barschkett, Mara (2022): Oma und Opa gefragt?
- Steiner, Christine (2016): : Neue Schule, alte Hürden? Ausbaustراتيجien, Inanspruchnahme und Einschätzungen schulischer Ganztagsangebote. In: Wie sozial ist die Ganztagssschule? Maschke, Sabine/Schulz-Gade, Gunild/Stecher, Ludwig (Hrsg.): Jahrbuch Ganztagssschule. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 29–40.
- Vandenbroeck, Michel/Lazzari, Arianna (2014): Accessibility of Early Childhood Education and Care: A State of Affairs. In: European Early Childhood Education Research Journal, Jg. 22, H. 3, S. 327–335.
- Wieschke, Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2022. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 7 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.

Anhang

Abb. I: Gewünschte Form der BBE für Kinder im Grundschulalter 2022 nach Ländern von Eltern mit Betreuungsbedarf (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n= 9.219).
Anmerkung: * Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und danach im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes mit den Themen soziale Ungleichheit sowie bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung und Betreuung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: kayed@dji.de

Prof. Dr. Susanne Kuger leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

Kontakt: wieschke@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:

Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich: Zugangsselektivität und bedarfsgerechte Angebote

Studie 2:

Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern?

Studie 3:

Prospektive Betreuungsbedarfe und ihre Umsetzung nach dem Schuleintritt

Studie 4:

Zufriedenheit mit der Kindertagesbetreuung

Studie 5:

Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Studie 6:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vereinbarkeitskonflikte

Studie 7:

Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2022

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de